

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 6. Dezember 2012 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Vor Sitzungsbeginn begann Herr Thomas Bauer, Funktionär der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und Personalvertreter in der Stadtgemeinde Traiskirchen und Monika Steiner mit anderen Personen Äußerungen und Fragen insbesondere über das laufende Arbeitsgerichtsverfahren von Monika Steiner zu stellen.

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL eröffnet die Sitzung um 19.03 Uhr.

Herr Thomas Bauer und Monika Steiner haben ihre Äußerungen bzw. Fragen trotz Sitzungseröffnung weiter gestellt. Darüber hinaus wurden Flugzetteln an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL hat Herrn Thomas Bauer und Monika Steiner ersucht die Störung zu unterlassen.

Nachdem die Störaktion jedoch nicht beendet wurde und die Ermahnungen erfolglos blieben, hat BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL die Exekutive verständigt. Gemäß § 49 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. hat BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL die einzelnen Ruhestörer von der Exekutive entfernen lassen.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
SR Melitta BIEDERMANN
OSR Dir. Johann KARGL
Mag. Thomas LEBERSORGER
ÖKR Alfred STURM
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Elke ALLRAM
Johann BERNDL
Dir. Oswald FARTHOFER
Eduard HIESS
Bernhard HÖBINGER
Astrid LENZ
DI Bernhard LÖSCHER
Otmar POLZER
Kurt SCHEIDL
Johannes WAIS
Franz WEIXLBRAUN

Susanne WIDHALM
Andreas HITZ
Reinhard JINDRAK
Gerlinde OBERBAUER
Stefan VOGL
Gerhard KRAUS
Ingeborg ÖSTERREICHER
Markus FÜHRER
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER

die Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT
StA.Dir.-StV. Norbert SCHMIED

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 29.11.2012 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 29.11.2012 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
StR Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Wirtschaftsförderung - Hausmessenaktion von 15 Betrieben“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 9 b) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
StR Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Zustimmung zu einem Gewinnungsbetriebsplan gemäß § 82 Abs. 2 Zif. 2 des Mineralrohstoffgesetzes“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 28 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, GR Herbert HÖPFL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 10) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR ÖKR Alfred STURM bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Thayaland Rallye 2013 – Zustimmung für die Streckenbenützung im Gemeindegebiet“**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 28 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, GR Herbert HÖPFL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 14) der Tagesordnung behandelt wird.

ANTRAG des GR Ing. Martin Litschauer:

Es soll der Tagesordnungspunkt 20 (Aufhebung des Tagesordnungspunktes 9 der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2012 (Abschluss eines Beratungsvertrages und Regelung der Kostentragung für Rechtsstreitigkeiten sowie Eintritt in Rechtsstreitigkeiten) im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Eine Abstimmung über diesen Antrag wurde gemäß § 47 Abs. 3 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung durchgeführt. Die anwesenden Zuhörer wurden dahingehend informiert, dass sie über das Ergebnis der Abstimmung unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2012
- 2) Genehmigung des Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurfes der Stadtgemeinde sowie des Voranschlagsentwurfes der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" für das Rechnungsjahr 2013
- 3) Verleihung von Ehrenzeichen
- 4) Aufnahme von Darlehen
 - a) zur Finanzierung der Vorhaben „Abwasserbeseitigung Waidhofen“ und „Wasserversorgung Waidhofen“ in der Gesamthöhe von EUR 194.100,00
 - b) zur Finanzierung der Vorhaben „Kulturschlössl“, „Straßenbau“ und „Straßenbau – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED“ in der Gesamthöhe von EUR 1.215.636,00
- 5) Abschluss eines Vertrages über einen kostenlosen Finanzierungs-Check des Leasing-Vertrages Krankenhaus
- 6) Bericht über die Festgeldveranlagung
- 7) Erlassung einer Kanalabgabenordnung für die Kanalanlage Schlagles
- 8) Straßenbeleuchtung – Abschluss eines Wartungsvertrages ab 2013
- 9) Wirtschaftsförderung
 - a) Pro Waidhofen
 - b) Hausmessenaktion von 15 Betrieben
- 10) Zustimmung zu einem Gewinnungsbetriebsplan gemäß § 82 Abs. 2 Zif. 2 des Mineralrohstoffgesetzes
- 11) Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya - Abänderung des Schulgeldes für Schüler der Dorfschule Klein Eberharts
- 12) Jugendförderungen
- 13) Sportsubventionen
 - a) Union Modell-Flug-Club – Errichtung einer Alarmanlage
 - b) SV Sparkasse Waidhofen – Rasensanierung und Instandhaltungsarbeiten
- 14) Thayaland Rallye 2013 – Zustimmung für die Streckenbenützung im Gemeindegebiet
- 15) Erstellung eines Verkehrskonzeptes (Anbindung an die Stadt) im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung Mühlen und Höfe

- 16) Verwertung der Liegenschaften Bahnhofstraße 12, Hamernikgasse 9 und im Haus Niederleuthnerstraße 10 (ehem. Finanzamt Waldviertel)
- 17) Zukunft der Thayatalbahntrasse

Nichtöffentlicher Teil:

- 18) Auflösung eines Dienstbarkeitsvertrages, Kläranlage Pyhra
- 19) Zustimmung zur Statutenänderung eines Vereins
- 20) Aufhebung des Tagesordnungspunktes 9 der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2012 (Abschluss eines Beratungsvertrages und Regelung der Kostentragung für Rechtsstreitigkeiten sowie Eintritt in Rechtsstreitigkeiten)
- 21) Museumsverein – Ersatz der Personalkosten für Archivar
- 22) Personalangelegenheiten
 - a) Personalnummer 103, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
 - b) Personalnummer 4107, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
 - c) Personalnummer 20, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
 - d) Personalnummer 4208, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
 - e) Dienstposten 126 Mitarbeiter I2 im Bereich Bürgerservice mit den Aufgabengebieten Kultur-Kultus, Tourismus und Umwelt, ausgewiesen im Dienstpostenplan im Dienstzweig 71 (Verwaltungsdienst) und Stellungnahme der Personalvertretung zu geplanten organisatorischen Änderungen im Rathaus vom 30.10.2012

**Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. auf Aufnahme
der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung bei
der Gemeinderatssitzung am 06.12.2012**

Stadtgemeinde	
Waidhofen a. d. Thaya	
am	28. Nov. 2012 eingel.
	Direktion
Zahl.....	8 Blg.

1. Dienstpostenplan gem. § 9 Abs. 6 VRV Dienstzweig Nr.: 71 (Verwaltungsdienst)
2. Personalangelegenheiten, Dienstposten 126 Mitarbeiter I2 im Bereich Bürgerservice mit den Aufgabengebieten Kultur-Kultus, Tourismus und Umwelt, ausgewiesen im Dienstpostenplan im Dienstzweig 71 (Verwaltungsdienst)
3. Stellungnahme der Personalvertretung zu geplanten organisatorischen Änderungen im Rathaus vom 30.10.2012
4. Aufhebung des Tagesordnungspunktes 9 der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2012 (Abschluss eines Beratungsvertrages und Regelung der Kostentragung für Rechtsstreitigkeiten sowie Eintritt in Rechtsstreitigkeiten)
5. Erstellung eines Verkehrskonzeptes (Anbindung an die Stadt) im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung Mühlen und Höfe
6. Verwertung der Liegenschaften Bahnhofstraße 12, Hamernikgasse 9 und im Haus Niederleuthnerstraße 10 (ehem. Finanzamt Waldviertel)
7. Zukunft der Thayatalbahntrasse
8. Anfragen und Berichte

Anlage 1

Unterschriftenblatt zu Antrag für die Aufnahme von Tagesordnungspunkten
gem. § 46 (1) der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der derzeit geltenden Fassung
für die Gemeinderatssitzung am 06. Dezember 2012

Für die SPÖ:

StR Franz PFABIGAN

Franz Pfabigan

GR Gerlinde OBERBAUER

Oberbauer Gerlinde

GR Andreas HITZ

Andreas Hitz

GR Reinhard JINDRAK

Reinhard Jindrak

GR Stefan VOGL

Stefan Vogl

Für die FPÖ

GR Ingeborg ÖSTERREICHER

Ingeborg Österreicher

GR Gerhard KRAUS

Gerhard Kraus

Für die UBL

GR Herbert HÖPFL

Herbert Höpfl

GR Markus FÜHRER

Markus Führer

Für die GRÜNEN:

GR Ing. Martin LITSCHAUER

Ing. Martin Litschauer

Betreffend des Antrages der Mitglieder des Gemeinderates der SPÖ, FPÖ, UBL und Grünen gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme von acht Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 06.12.2012 wird von BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL festgehalten, dass

- Punkt 1 „Dienstpostenplan gem. § 9 Abs. 6 VRV Dienstzweig Nr.: 71 (Verwaltungsdienst)“ bereits Bestandteil des Punktes 2 der Gemeinderatssitzung „Genehmigung des Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurfes der Stadtgemeinde sowie des Voranschlagsentwurfes der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" für das Rechnungsjahr 2013“ ist.
- Punkt 2 „Personalangelegenheiten, Dienstposten 126 Mitarbeiter I2 im Bereich Bürgerservice mit den Aufgabengebieten Kultur-Kultus, Tourismus und Umwelt, ausgewiesen im Dienstpostenplan im Dienstzweig 71 (Verwaltungsdienst)“ und Punkt 3 „Stellungnahme der Personalvertretung zu geplanten organisatorischen Änderungen im Rathaus vom 30.10.2012“ als Tagesordnungspunkt 20 e) (nicht öffentlicher Teil) auf die Tagesordnung gesetzt wurden.
- Punkt 4 „Aufhebung des Tagesordnungspunktes 9 der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2012 (Abschluss eines Beratungsvertrages und Regelung der Kostentragung für Rechtsstreitigkeiten sowie Eintritt in Rechtsstreitigkeiten)“ als Tagesordnungspunkt 18 (nicht öffentlicher Teil) auf die Tagesordnung gesetzt wurde.
- Punkt 5 „Erstellung eines Verkehrskonzeptes (Anbindung an die Stadt) im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung Mühlen und Höfe“ als Tagesordnungspunkt 13 (öffentlicher Teil) auf die Tagesordnung gesetzt wurde.
- Punkt 6 „Verwertung der Liegenschaften Bahnhofstraße 12, Hamernikgasse 9 und im Haus Niederleuthnerstraße 10 (ehem. Finanzamt Waldviertel)“ als Tagesordnungspunkt 14 (öffentlicher Teil) auf die Tagesordnung gesetzt wurde.
- Punkt 7 „Zukunft der Thayatalbahntrasse“ als Tagesordnungspunkt 15 (öffentlicher Teil) auf die Tagesordnung gesetzt wurde.
- Punkt 8 „Anfragen und Berichte“: Hierzu ist festzuhalten, dass ein Antrag der Minderheit auf Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung diesen Gegenstand so genau bezeichnen muss, dass der Bürgermeister prüfen kann, ob die Zuständigkeit des Gemeinderates zur Behandlung gegeben ist. Dies ist bei Punkt 8 nicht der Fall und wurde daher auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

StR Robert Altschach
Altweidhofen 32
3830 Weidhofen an der Thaya

„A“

Weidhofen an der Thaya, am 06.12.2012

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2012 wie folgt zu ergänzen:

„Wirtschaftsförderung - Hausmessenaktion von 15 Betrieben“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Robert Altschach
Altweidhofen 32
3830 Weidhofen an der Thaya

„B“

Weidhofen an der Thaya, am 06.12.2012

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2012 wie folgt zu ergänzen:

„Zustimmung zu einem Gewinnungsbetriebsplan gemäß § 82 Abs. 2 Zif. 2 des Mineralrohstoffgesetzes“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Alfred Sturm
Ulrichschlag 37
3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 06.12.2012

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2012 wie folgt zu ergänzen:

„Thayaland Rallye 2013 – Zustimmung für die Streckenbenützung im Gemeindegebiet“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 06.12.2012**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2012

ANMERKUNG: GR Ing. Martin Litschauer weist mündlich darauf hin, dass der Gemeinderat die Beiziehung von Sachverständigen beschließen hätte müssen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Bestimmung des § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. (Schriftlichkeit der Einwendungen) hingewiesen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Genehmigung des Voranschlags- und Haushaltsbeschlusentwurfes der Stadtgemeinde sowie des Voranschlagsentwurfes der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" für das Rechnungsjahr 2013

SACHVERHALT:

Vzbgm. Gerhard BINDER berichtet über den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2013 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sowie den Voranschlagsentwurf der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" für das Rechnungsjahr 2013.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2013 werden die im Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

1. Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben	€	15.387.700,00
	Einnahmen	€	15.387.700,00
2. Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben	€	6.972.900,00
	Einnahmen	€	6.972.900,00

Der Voranschlag 2013 der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" ergibt folgende Schlusssummen:

Ausgaben:	€	195.900,00
Einnahmen:	€	195.900,00

Die Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat mit Schreiben vom 04.12.2012, eingelangt am 06.12.2012, eine Stellungnahme zum Dienstpostenplan, der Teil des Voranschlages ist, abgegeben, welche vollinhaltlich durch Vzbgm. Gerhard BINDER zur Kenntnis gebracht wurde.

„Betrifft: **Stellungnahme der Personalvertretung zum Dienstpostenplan 2013**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Leider mussten wir wieder feststellen, dass der Dienstpostenplan in keiner übersichtlichen und verständlichen Form gestaltet wird, wie dies auch beispielsweise in weitaus größeren Gemeinden wie z.B. in Krems der Fall ist. Darauf haben wir schon in unserer Stellungnahme zum Voranschlag 2012 hingewiesen.

Der Dienstzweig 71 Verwaltungsdienst beispielsweise mit Anzahl 10, Verwendungsgruppe 5 und davon 2 unbesetzte Leistungsverwendungen ist nicht nachvollziehbar. Weiters sprechen wir uns wie schon in unserer Stellungnahme bzw. Antrag vom 30.10.2012 mitgeteilt, gegen eine Kürzung von 20 Std. im Bereich BÜS aus.

Betreffend aller **„Freien Vereinbarungen“** ersuchen wir um nähere Infos, um die Anstellungsverhältnisse überprüfen zu können.

Aufgrund der Novelle des NÖ Landtages vom 6. Juli 2012 betreffend der Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2012), der Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (2. GBDO-Novelle 2012) und der Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (GBGO-Novelle 2012) welche ab September 2012 in Kraft trat, wurde der Entfall der Ausnahmebestimmung im GVBG bei einem Beschäftigungsausmaß von weniger als ein Drittel der Vollbeschäftigung und deren Neuregelung beschlossen.

Ab dem Inkrafttreten sind die Änderung der diesbezüglichen Dienstverhältnisse an die neue Rechtslage anzupassen. Diese hat bei bestehenden Dienstverhältnissen in der Weise zu erfolgen, dass die Bestimmungen des GVBG vollinhaltlich zur Anwendung gebracht werden, indem schriftliche Dienstverträge nach den Bestimmungen des GVBG abgeschlossen oder Nachträge zu bestehenden schriftlichen Dienstverträgen ausgestellt werden. Die Beschlussfassung eines Kollegialorgans ist dazu nicht erforderlich. Bei künftigen Aufnahmen von Personen in ein Dienstverhältnis mit einem Beschäftigungsausmaß von weniger als einem Drittel der Vollbeschäftigung gelten die Bestimmungen des GVBG.“

Vzbgm. Gerhard Binder führt zur Stellungnahme der Personalvertretung zum Dienstpostenplan wie folgt aus:

Vorweg ist festzuhalten, dass die Stellungnahme nach der Auflagefrist des Voranschlages (diese endete am 26.11.2012) eingelangt ist.

Der Dienstpostenplan besteht seit Gründung der Personalvertretung in der vorliegenden Form und wurde vom damals zuständigen Sachbearbeiter Günther Pany erarbeitet. Der Dienstpostenplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wurde von der Aufsichtsbehörde auch nie beanstandet. Der Personalvertretung wurde bei Übergabe des Dienstpostenplans angeboten, dass man für diesbezügliche Fragen gerne zur Verfügung steht, jedoch hat es bis zur Stellungnahme keine derartigen Rückfragen gegeben. Es ist überdies bemerkenswert, dass die Personalvertretung die Form des Dienstpostenplans erst seit Juni 2012 kritisiert.

Die Auswirkungen der angesprochenen gesetzlichen Änderungen im Dienstrecht wurden geprüft und wurden/werden berücksichtigt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 21.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurf der Stadtgemeinde sowie der Voranschlagsentwurf der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2013 wird genehmigt.

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2013 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

1. Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben	€	15.387.700,00
	Einnahmen	€	15.387.700,00
2. Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben	€	6.972.900,00
	Einnahmen	€	6.972.900,00

2.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf € 3.332.600,00 festgesetzt. Die Darlehen dürfen erforderlichenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, dass dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

3.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von € 1.538.770,00 aufzunehmen.

4.

Die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bleiben bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2013 mit 20 % gesperrt. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten. Ausgaben dürfen, mit Ausnahme bei den oben angeführten Ansätzen, nur bis zu einer Höhe von 80 % der jeweiligen Voranschlagsstelle getätigt werden.

Eine Aufhebung der Ausgabensperre, im Einzelfall oder generell, kann nach der sich aus der GO 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., ergebenden Zuständigkeit vom Gemeindevorstand oder vom Gemeinderat vorgenommen werden. Bei Haushaltsansätzen bis € 3.000,00 ist die Ausgabensperre nicht anzuwenden.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes dürfen unter Beachtung des 1. Absatzes nur bis zu jener Höhe getätigt werden, die im ordentlichen Voranschlag vorgesehen sind. Die allfällige Erzielung nicht oder niedriger veranschlagter Einnahmen (z. B. Subventionen) bewirkt keine automatische Aufstockung des Ausgabenkredites und berechtigt die kreditführende Stelle nicht zu erhöhten Ausgaben.

Auftragsvergaben für außerordentliche Ausgaben dürfen nur dann erfolgen, wenn mindestens 80 % der vorgesehenen Einnahmen gesichert sind und mit einer Anweisung an die Stadtgemeinde im Jahr 2013 sicher gerechnet werden kann.

5.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem Voranschlag 2013 beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

6.

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziff. 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV, BGBl. 159/1983 i.d.g.F. sind auftretende Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und dem veranschlagten Betrag in der Haushaltsrechnung nur dann zu erläutern, wenn der Unterschiedsbetrag bei der jeweiligen Voranschlagsstelle mehr als 50 % beträgt. Unterschiedsbeträge bis zu einer Summe von € 36.400,00 bleiben hierbei unberücksichtigt.

7.

Gemäß § 2 Abs. 1 NÖ Rettungsdienstgesetz wird der Rettungsdienstbeitrag in Höhe von EUR 3,00 pro Einwohner und Jahr beschlossen.

8.

Erinnerungen zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 wurden nicht abgegeben.

9.

Weiters wird der Voranschlag 2013 der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" mit folgenden Schlusssummen genehmigt:

Ausgaben:	€ 195.900,00
Einnahmen:	€ 195.900,00

Gleichzeitig wird der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 beschlossen:

	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Gesamtausgaben (Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt)	€ 22.360.600,00	€ 15.399.100,00	€ 15.934.500,00	€ 15.712.200,00
Gesamteinnahmen (Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt)	€ 22.360.600,00	€ 15.399.100,00	€ 15.934.500,00	€ 15.712.200,00

GEGENANTRAG des Vzbgm. Gerhard BINDER:

Der Voranschlags- und Haushaltsbeschlusssentwurf der Stadtgemeinde sowie der Voranschlagsentwurf der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2013 wird dahingehend abgeändert, dass die Personalkosten für Beamte bei den Haushaltsstellen mit der Post 5000 im Gesamtbetrag von EUR 35.000,00 gekürzt werden und die sich daraus ergebende Änderung bei der Haushaltsstelle mit der Post 5800 Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird bei der Haus-

haltsstelle 2/9200+8331 Kommunalsteuer der Voranschlagsbetrag auf EUR 2.326.700,00 geändert. Der dadurch abgeänderte Haushaltsbeschluss lautet wie folgt:

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2013 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

1. Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben	€ 15.351.700,00
	Einnahmen	€ 15.351.700,00
2. Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben	€ 6.972.900,00
	Einnahmen	€ 6.972.900,00

2.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf € 3.332.600,00 festgesetzt. Die Darlehen dürfen erforderlichenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, dass dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

3.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von € 1.535.170,00 aufzunehmen.

4.

Die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bleiben bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2013 mit 20 % gesperrt. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten. Ausgaben dürfen, mit Ausnahme bei den oben angeführten Ansätzen, nur bis zu einer Höhe von 80 % der jeweiligen Voranschlagsstelle getätigt werden.

Eine Aufhebung der Ausgabensperre, im Einzelfall oder generell, kann nach der sich aus der GO 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., ergebenden Zuständigkeit vom Gemeindevorstand oder vom Gemeinderat vorgenommen werden. Bei Haushaltsansätzen bis € 3.000,00 ist die Ausgabensperre nicht anzuwenden.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes dürfen unter Beachtung des 1. Absatzes nur bis zu jener Höhe getätigt werden, die im ordentlichen Voranschlag vorgesehen sind. Die allfällige Erzielung nicht oder niedriger veranschlagter Einnahmen (z. B. Subventionen) bewirkt keine automatische Aufstockung des Ausgabenkredites und berechtigt die kreditführende Stelle nicht zu erhöhten Ausgaben.

Auftragsvergaben für außerordentliche Ausgaben dürfen nur dann erfolgen, wenn mindestens 80 % der vorgesehenen Einnahmen gesichert sind und mit einer Anweisung an die Stadtgemeinde im Jahr 2013 sicher gerechnet werden kann.

5.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem Voranschlag 2013 beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

6.

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziff. 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV, BGBl. 159/1983 i.d.g.F. sind auftretende Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und dem veranschlagten Betrag in der Haushaltsrechnung nur dann zu erläutern, wenn der Unterschiedsbetrag bei der jeweiligen Voranschlagsstelle mehr als 50 % beträgt. Unterschiedsbeträge bis zu einer Summe von € 36.400,00 bleiben hierbei unberücksichtigt.

7.

Gemäß § 2 Abs. 1 NÖ Rettungsdienstgesetz wird der Rettungsdienstbeitrag in Höhe von EUR 3,00 pro Einwohner und Jahr beschlossen.

8.

Erinnerungen zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 wurden nicht abgegeben.

9.

Weiters wird der Voranschlag 2013 der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" mit folgenden Schlusssummen genehmigt:

Ausgaben:	€ 195.900,00
Einnahmen:	€ 195.900,00

Gleichzeitig wird der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 beschlossen:

	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Gesamtausgaben (Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt)	€ 22.324.600,00	€ 15.399.100,00	€ 15.934.500,00	€ 15.712.200,00
Gesamteinnahmen (Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt)	€ 22.324.600,00	€ 15.399.100,00	€ 15.934.500,00	€ 15.712.200,00

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL unterbricht auf Antrag des StR Franz PFABIGAN um 19.45 Uhr gemäß § 49 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-5, die Sitzung auf die Dauer von zehn Minuten zwecks Zwischenberatung der Gemeinderatsklubs bzw. Gemeinderatsfraktionen. Nach der Sitzungsunterbrechung wird die Sitzung um 19.55 Uhr wieder aufgenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des Vzbgm. Gerhard BINDER:

Für den Gegenantrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP).

Gegen den Gegenantrag stimmen 10 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der UBL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Gegenantrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

a) Wirtschaftsehrenzeichen – Eduard HALMSCHLAGER

SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.1999, Punkt 12 der Tagesordnung, kann das Wirtschaftsehrenzeichen an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das wirtschaftliche Leben der Stadt Waidhofen an der Thaya verdient gemacht haben.

Auf Anregung von Herrn BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL soll in Würdigung der Verdienste Herrn Eduard HALMSCHLAGER das Wirtschaftsehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Eduard HALMSCHLAGER wurde am 20.06.1954 in Senftenberg, Bezirk Krems-Land, geboren und ist verheiratet.

Nach Abschluss der Volks- und Hauptschule absolvierte er eine Einzelhandelslehre bei der Firma Meinel am Graben in Wien. Seinen Geschäftssinn bewies er bereits als junger Lehrling, indem er auf eigene Faust Süßigkeiten bei Liefertätigkeiten verkaufte.

Nach seiner Lehre übernahm Eduard HALMSCHLAGER das Lebensmittelgeschäft Weghofer in Senftenberg und betrieb ein Transportgewerbe sowie einen Getränke-Großhandel.

Nachdem das elterliche Gasthaus aufgrund großer Investitionen in wirtschaftliche Probleme geriet, übernahm Eduard HALMSCHLAGER den Familienbetrieb und baute ihn als Hotelbetrieb aus. Durch die weit über die Grenzen des Bezirkes hinaus bekannten „Ritteressen“ erhielt seine Gastronomiestätte einen hohen Bekanntheitsgrad.

Nach ca. 15 Jahren im Gastgewerbe strebte er wiederum nach Veränderungen und wollte als Bauträger Fuß fassen.

Es wurden umfangreiche Projekte unter seiner Führung verwirklicht, die er gemeinsam mit seinem Partner F. Becker sen. als Bauinvest GmbH bzw. mit Bauherrenprojekte (Partner aus der Region) umsetzte. Zu dieser Vielzahl an Projekten zählen der Umbau der Christbaumfabrik in Traismauer in Wohnungen, der Umbau der ehemaligen Molkerei in Krems in Wohnungen und Büros sowie der Ankauf und Umbau diverser Immobilien der BIG bzw. der Tabakwerke in St. Pölten und Hainburg. Ein weiteres Großprojekt war der Umbau der ehemaligen Betriebsliegenschaft Eybl (Krems/Stein) in die Steiner Kunstmeile. Dort wurde mit dem bekannten Architekten Peichl das Karikaturmuseum umgesetzt. Weiters erfolgte der Bau von Wohnungen, Büros, Gewerbeflächen und einem Parkhaus für die Donau Uni und die Fachhochschule.

Neben der Errichtung von diversen Postverteilerzentren und Supermärkten wurden unter Eduard HALMSCHLAGERS Leitung die ehemaligen Gebäude der Tabakwerke in Hainburg zur „Kulturfabrik“ saniert und für das Land Niederösterreich ein Archäologisches Zentrum sowie Veranstaltungsräume darin geschaffen.

Auf insgesamt rund 7.000 m² Nutzfläche wurde in Stein der Campus West mit dem Arte Hotel mit insgesamt 90 Zimmern, einer Garage mit 500 Stellplätzen sowie Büroflächen für die Donau Uni, die Zahnarzt Uni und die Fachhochschule errichtet.

Im Jahr 2011 erfolgt die Fertigstellung des „Vierkanter“ in Hainburg mit einem Hotel, Arztordinationen und Büroflächen auf ca. 6.000 m².

Zu Eduard HALMSCHLAGERS aktuellen Projekten zählt der Kauf der Austria Tabak in Hainburg mit Produktionsgebäuden auf einer Fläche von ca. 35.000 m². An Stelle dieser wird ein Einkaufszentrum geplant.

Eduard HALMSCHLAGER wird von seinen beiden Söhnen tatkräftig unterstützt. Die beiden werden von ihm in die Firma mit eingebunden und sind als Hausverwalter und Immobilienmakler sowie Schlosser tätig.

Führungsqualität, Ehrgeiz, Zielorientierung, ein „Bauchgefühl“ für wirtschaftliche Zusammenhänge, Kommunikationsfähigkeit und Handschlagqualität zeichnen Eduard HALMSCHLAGER aus. Gestärkt durch seine Familie als Ein-Mann-Unternehmer und einem Netzwerk von kompetenten Professionisten und Partnern setzt er Millionenprojekte erfolgreich um.

Im November 2010 erfolgte der Spatenstich für das „Hauptplatzprojekt“ von Eduard HALMSCHLAGER in Waidhofen an der Thaya. Auf dem 3.150 m² großen Areal gegenüber dem Rathaus entstand ein Bauprojekt mit gemischter Nutzung. Unter Eduard HALMSCHLAGERS Leitung wurden die Häuserfluchten 23-26 am Hauptplatz saniert. Es wurden Räumlichkeiten für das Finanzamt, für ein Versicherungsunternehmen und ein Power Plate Studio geschaffen. Darüber hinaus entstanden Wohneinheiten für Betreutes Wohnen und Mietwohnungen. Weiters umfasste das „Hauptplatzprojekt“ die Revitalisierung des Stadthotels, das über 23 Zimmer verfügt, sowie ein Schülerheim für höhere Schulen mit 24 Betten. Die gesamten Investitionskosten für dieses ambitionierte und beispielgebende Bauprojekt betragen zirka EUR 12 Mio.

Im Rahmen des „Hauptplatzprojektes“ werden bei den Häusern 28-29 am Waidhofner Hauptplatz derzeit Umbauarbeiten durchgeführt. Es erfolgt jeweils ein Aus- bzw. Zubau, mit dem weitere Wohneinheiten sowie eine Indoor Golfanlage und ein Veranstaltungssaal gewonnen werden.

Durch Eduard HALMSCHLAGER konnten Bauwerke im Stadtzentrum großflächig saniert und gleichzeitig ein modernes Dienstleistungszentrum geschaffen werden. Das Zentrum erfährt durch diese Weichenstellung eine deutliche Attraktivitätssteigerung mit erhöhter Nutzer- und Kundenfrequenz.

Eduard HALMSCHLAGER soll aufgrund seines Einsatzes für das „Hauptplatzprojekt“ in Waidhofen an der Thaya und der damit verbundenen Stadtkernbelebung das Wirtschaftsehrenzeichen verliehen bekommen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 21.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn Eduard HALMSCHLAGER

Wirtschaftsehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

b) Wirtschaftsehrenzeichen – Johann MÖLZER

SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.1999, Punkt 12 der Tagesordnung, kann das Wirtschaftsehrenzeichen an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das wirtschaftliche Leben der Stadt Waidhofen an der Thaya verdient gemacht haben.

Auf Anregung von Herrn BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL soll in Würdigung der Verdienste Herrn Johann MÖLZER das Wirtschaftsehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Johann MÖLZER wurde am 04.04.1958 in Waidhofen an der Thaya geboren und ist verheiratet.

Nach Abschluss der Handelsakademie in Waidhofen an der Thaya absolvierte Johann MÖLZER den Umschulungslehrgang für Tischler im Sinne der Facharbeiterkursausbildung bei der Firma Hartl Haus in Echtsenbach und meisterte bravourös die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Tischler.

Anschließend war Johann MÖLZER drei Jahre bei der Wiener Firma Hrachowina Bauelemente Produktions-GesmbH als Sachbearbeiter im Verkauf und in der Leitung einer Abteilung angestellt. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses war er noch einige Zeit als Konsiliarmitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Im Jahr 1985 übernahm Johann MÖLZER im Alter von 27 Jahren die elterliche Jalousie-Erzeugung in Waidhofen an der Thaya. Zwei Jahre später erfolgte als weiterer Schritt die Übernahme der Tischlerei und 1988 begann Johann MÖLZER mit der Erzeugung eigener Rollläden.

Jahre später, im Jahr 1994, erfolgten Umbauarbeiten sowie die Erweiterung der Rolllädenwerkstätte.

Die Erzeugung der Isodesign-Jalousie begann Johann MÖLZER 1995.

Im Jahr 2000 erfolgten der Umbau sowie die Erweiterung der Lagerhalle. 2006 wurde der Schauraum eröffnet.

2008 zählte Johann MÖLZER zu den Gründungsmitgliedern der Fachhandelskooperation SONNE-LICHT-SCHATTEN.

Bereits ein Jahr später wurden die Schauraumflächen im Freien erweitert und 2010 errichtete der Unternehmer eine neue Lagerhalle.

Derzeit beschäftigt Johann MÖLZER in seinem Unternehmen 14 Mitarbeiter.

Der begeisterte Hobby-Fußballer mit besonderer Vorliebe für den SV Waidhofen an der Thaya zeichnet sich wirtschaftlich wie auch menschlich durch seine Genauigkeit mit Hang zur Perfektion sowie durch seine Zielstrebigkeit aus.

Johann MÖLZER hat den elterlichen Tischlerei-Kleinbetrieb in jungen Jahren übernommen und mit viel Einsatz und Engagement zu einem führenden Wirtschaftsbetrieb in der Region ausgebaut. Aus diesem Grund soll Johann MÖLZER das Wirtschaftsehrenzeichen verliehen bekommen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 21.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn Johann MÖLZER das

Wirtschaftsehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

c) Ausspruch von Dank und Anerkennung – GR a.D. Gerhard DIWALD

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung wurden Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya erlassen. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefunktionäre ist ein Punktesystem. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist die Anrechnung von mindestens 10 Bewertungspunkten, für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold jedoch von mindestens 15 Bewertungspunkten erforderlich.

Herr GR a.D. Gerhard DIWALD war von März 2007 bis Februar 2012 Gemeinderat.

Für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Waidhofen an der Thaya sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

GR a.D. Gerhard DIWALD hat sich jedoch in seiner Funktion stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und sein Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihm nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 21.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn GR a.D. Gerhard DIWALD

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

d) Ausspruch von Dank und Anerkennung – GR a.D. Mag. Manfred HARTL

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung wurden Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya erlassen. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefunktionäre ist ein Punktesystem. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist die Anrechnung von mindestens 10 Bewertungspunkten, für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold jedoch von mindestens 15 Bewertungspunkten erforderlich.

Herr GR a.D. Mag. Manfred HARTL war von April 2010 bis Februar 2012 Gemeinderat.

Für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Waidhofen an der Thaya sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

GR a.D. Mag. Manfred HARTL hat sich jedoch in seiner Funktion stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und sein Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihm nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 21.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn GR a.D. Mag. Manfred HARTL

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Aufnahme von Darlehen

- a) zur Finanzierung der Vorhaben „Abwasserbeseitigung Waidhofen“ und „Wasserversorgung Waidhofen“ in der Gesamthöhe von EUR 194.100,00

StR Mag. Thomas LEBERSORGER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

SACHVERHALT:

Zur Finanzierung der Vorhaben „Abwasserbeseitigung Waidhofen“ und „Wasserversorgung Waidhofen“ ist die Aufnahme von Darlehen in der Gesamthöhe von EUR 194.100,00 erforderlich.

ABA Bauabschnitt 25 (Hauptplatz Verbindung Ziegengeiststraße)

Darlehensbetrag: EUR 74.100,00

Laufzeit: 25 Jahre

WVA Bauabschnitt 12 (Stoßmühlbrunnen)

Darlehensbetrag: EUR 120.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Nachstehende Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien

HYPONOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten

Bank Austria AG, 1010 Wien

Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya

Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen., 3830 Waidhofen an der Thaya

BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien

Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya

Hypo Tirol Bank AG, 1010 Wien

Oberbank AG, 3910 Zwettl

Firmenmäßig gefertigte Anbote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Mittwoch, 14. November 2012 bis 10.30 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die Kommunalkredit Austria AG, die Bank Austria AG, die Hypo Tirol Bank AG und die Oberbank AG haben kein Angebot gelegt. Das Anbot der BAWAG P.S.K. wurde zu spät abgegeben (10:40 Uhr) und wurde daher ungeöffnet ausgeschieden.

Alle anderen Anbieter haben laut den Vorgaben im Leistungsverzeichnis ein entsprechendes Offert gelegt. Die Konditionen wurden im Leistungsverzeichnis vorgegeben, sodass eine vergleichbare Überprüfung wie folgt möglich ist:

HYPO NOE Gruppe Bank AG
3100 St. Pölten, Hypogasse 1

6-Monats-Euribor 0,409 % (17.10.2012) + Aufschlag 1,340 % = 1,749 %

Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH
3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmigasse 22

6-Monats-Euribor 0,409 % (17.10.2012) + Aufschlag 1,330 % = 1,739 %

Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya reg. Gen.m.b.H.
3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2

6-Monats-Euribor 0,409 % (17.10.2012) + Aufschlag 1,170 % = 1,579 %

Waldviertler Sparkasse Bank AG
3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22

Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 1,6590 %

Für die weiteren Zinsenperioden:

6-Monats-Euribor 0,409 % (17.10.2012) + Aufschlag 1,25 % = 1,659 % (jedoch mindestens 1,6590 %, dieser Zinssatz wird auf volle 1/8 Prozent aufgerundet. = 1,750 %

Rückzahlungsvergleich:

Bei einem Zinssatz von 0,356 % (6-Monats-Euribor vom 16.11.2012) und den jeweilig angebotenen Aufschlag der Bank ergibt sich nachstehende Gesamtrückzahlung:

Raiffeisenbank Waidhofen reg. Gen.m.b.H., Waidhofen/Th.	231.017,62
Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH, Waidhofen/Th.	234.888,40
HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten	235.130,32
Waldviertler Sparkasse Bank AG, Waidhofen/Thaya.	236.399,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 21.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme von zwei nachstehenden Darlehen in der Gesamthöhe von EUR 194.100 zur Finanzierung der Vorhaben „Abwasserbeseitigung Waidhofen“ und „Wasserversorgung Waidhofen“ bei der Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya reg. Gen.m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 1, zu den Bedingungen des Angebotes vom 15.04.2011, mit 1,17 % Aufschlag über 6-Monats-Euribor:

Darlehen für	Darlehensbetrag in EURO
ABA Bauabschnitt 25 (Hauptplatz Verbindung Ziegengeiststraße)	74.100,00
WVA Bauabschnitt 12 (Stoßmühlbrunnen)	120.000,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 6 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und GR Herbert HÖPFL).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Aufnahme von Darlehen

- b) zur Finanzierung der Vorhaben „Kulturschlössl“, „Straßenbau“ und „Straßenbau – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED“ in der Gesamthöhe von EUR 1.215.636,00

SACHVERHALT:

Zur Finanzierung verschiedener Vorhaben ist die Aufnahme von Darlehen in der Gesamthöhe von EUR 1.215.636,00 erforderlich.

Kulturschlössl

Darlehensbetrag: EUR 93.636,00

Laufzeit: 15 Jahre

Zuschüsse: Zinsenzuschuss im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion „Infrastruktur“ max. 3%

Darlehensbetrag: EUR 200.000,00

Laufzeit: 15 Jahre

Zuschüsse: Zinsenzuschuss v. Schul- u. Kindergartenfonds in der Höhe von 2,51% während der gesamten Laufzeit

Straßenbau

Darlehensbetrag: EUR 225.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Zuschüsse: Zinsenzuschuss im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion „Infrastruktur“ max. 3%

Darlehensbetrag: EUR 150.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Zuschüsse: Zinsenzuschuss im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ max. 3%

Straßenbau – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Darlehensbetrag: EUR 234.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Zuschüsse: Zinsenzuschuss im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ max. 3%

Darlehensbetrag: EUR 313.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Zuschüsse: keine

Da die gemeinsame Aufnahme von Fremdmittel erfahrungsgemäß deutliche Konditionsvorteile bringt, wurden die sechs Darlehen in der Höhe von EUR 1.215.636,00 gemeinsam ausgeschrieben.

Nachstehende Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien
 HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten
 Bank Austria AG, 1010 Wien
 Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya
 Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen., 3830 Waidhofen an der Thaya
 BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien
 Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
 Hypo Tirol Bank AG, 1010 Wien
 Oberbank AG, 3910 Zwettl

Firmenmäßig gefertigte Angebote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Mittwoch, 14. November 2012 bis 10.30 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die Kommunalkredit Austria AG, die Bank Austria AG, die Hypo Tirol Bank AG und die Oberbank AG haben kein Angebot gelegt. Das Angebot der BAWAG P.S.K. wurde zu spät abgegeben (10:40 Uhr) und wurde daher ungeöffnet ausgeschieden.

Alle anderen Anbieter haben laut den Vorgaben im Leistungsverzeichnis ein entsprechendes Angebot gelegt. Die Konditionen wurden im Leistungsverzeichnis vorgegeben, sodass eine vergleichbare Überprüfung wie folgt möglich ist:

**HYPO NOE Gruppe Bank AG
 3100 St. Pölten, Hypogasse 1**

Für die Darlehen über EUR 225.000,00 und EUR 150.000,00 (jeweils für den Straßenbau) und EUR 234.000,00 und EUR 313.000,00 (Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED)
 6-Monats-Euribor 0,409 % (17.10.2012) + Aufschlag 0,940 % = 1,349 %

Für die Darlehen über EUR 96.636,00 und EUR 200.000,00 (jeweils für das Kulturschlössl)
 6-Monats-Euribor 0,409 % (17.10.2012) + Aufschlag 1,140 % = 1,549 %

**Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH
 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmngasse 22**

6-Monats-Euribor 0,409 % (17.10.2012) + Aufschlag 1,330 % = 1,739 %

**Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya reg. Gen.m.b.H.
 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2**

6-Monats-Euribor 0,409 % (17.10.2012) + Aufschlag 1,170 % = 1,579 %

**Waldviertler Sparkasse Bank AG
 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22**

Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt für alle Darlehen 1,6590 %
 Für die weiteren Zinsenperioden für 5 Darlehen (EUR 225.000,00 und EUR 150.000,00 jeweils für den Straßenbau und EUR 234.000,00 und EUR 313.000,00 für die Umrüstung

Straßenbeleuchtung auf LED, sowie EUR 93.636,00 für das Kulturschlössl:
6-Monats-Euribor 0,409 % (17.10.2012) + Aufschlag 1,25 % = 1,659 % (jedoch mindestens 1,6590 %, dieser Zinssatz wird auf volle 1/8 Prozent aufgerundet. = 1,750 %

Für das Darlehen EUR 200.000,00 Kulturschlössl

6-Monats-Euribor 0,409 % (17.10.2012) + Aufschlag 1,25 % = 1,659 % (jedoch mindestens 3,000 %, dieser Zinssatz wird auf volle 1/8 Prozent aufgerundet. = 3,000 %

Rückzahlungsvergleich:

Bei einem Zinssatz von 0,356 % (6-Monats-Euribor vom 16.11.2012) und den jeweilig angebotenen Aufschlag der Bank ergibt sich nachstehende Gesamtrückzahlung:

HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten	1.228.266,41
Raiffeisenbank Waidhofen reg. Gen.m.b.H., Waidhofen/Th.	1.238.601,24
Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH, Waidhofen/Th.	1.248.872,85
Waldviertler Sparkasse Bank AG, Waidhofen/Thaya.	1.252.737,97

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 21.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme von zwei Darlehen in der Gesamthöhe von EUR 293.636,00 zur Finanzierung der nachstehenden Vorhaben bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, zu den Bedingungen des Angebotes vom 06.11.2012, mit 1,140 % Aufschlag über 6-Monats-Euribor:

Vorhaben	Darlehensbetrag in EURO
Kulturschlössl	93.636,00
Kulturschlössl	200.000,00

Weiters die Aufnahme von vier Darlehen in der Gesamthöhe von EUR 922.000,00 zur Finanzierung der nachstehenden Vorhaben bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, zu den Bedingungen des Angebotes vom 06.11.2012, mit 0,940 % Aufschlag über 6-Monats-Euribor:

Vorhaben	Darlehensbetrag in EURO
Straßenbau	225.000,00
Straßenbau	150.000,00
Straßenbau – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	234.000,00
Straßenbau – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	313.000,00

Die Aufnahme des Darlehens für den Straßenbau in Höhe von EUR 150.000,00 wird vorbehaltlich der Genehmigung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung (voraussichtlich Dezember 2012) beschlossen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, GR Gerhard KRAUS und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, GR Ingeborg ÖSTERREICHER und GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Abschluss eines Vertrages über einen kostenlosen Finanzierungs-Check des Leasing-Vertrages Krankenhaus

SACHVERHALT:

Die Fa. Kommunal-Beratungs GmbH, 1040 Wien, Trappelgasse 4, ist an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya herangetreten um einen kostenlosen Finanzierungs-Check des Leasingvertrages mit der NÖ Hypo Leasinggesellschaft m.b.H., 3101 St. Pölten, Neubäudeplatz 1, bezüglich Krankenhausbau durchzuführen. Folgendes Schreiben inkl. Angebot vom 12. Oktober 2012 wurde an die Stadtgemeinde übermittelt:

„Kostenloser Finanzierungs-Check

Sehr geehrter Herr Brunner!

Hiermit möchten wir Ihnen unseren kostenlosen Finanzierungs-Check für Ihr Immobilienleasing übermitteln.

Nach unserer Erfahrung wird ein hoher Anteil von Leasingverträgen seitens des Leasinggebers oder der finanzierenden Bank mangelhaft gewartet, wodurch Ihnen zum Teil wesentliche Nachteile erwachsen. Diese finanziellen Nachteile zu beseitigen, haben sich die gerichtlich beeidigten Sachverständigen der Kommunal-Beratung zur Aufgabe gemacht und in sehr vielen Fällen auch erfolgreich Rückzahlungen verhandelt. Bisher wurde für über 140 Körperschaften öffentlichen Rechtes der Finanzierungs-Check durchgeführt und es konnten 6,78 Mio. EUR an tatsächlichen Gutschriften realisiert werden.

Diese Tätigkeit der Kommunal-Beratung wird auf Erfolgsbasis honoriert. Das bedeutet für Sie, dass bei ordnungsgemäßer Vertragsabwicklung durch den Leasing- bzw. Kreditgeber keine Differenzen entstanden sind und daher diese Dienstleistung kostenlos erbracht wird.

Der Leistungsumfang der Kommunal-Beratung bei Kreditverträgen erstreckt sich von der formellen Prüfung (Angemessenheit von Klauseln, Konditionen, u.s.w.) bis zur faktischen Prüfung (rechnerische Kontrolle der bisherigen Abwicklung des Kreditengagements). Es werden alle Zinsverrechnungen und Anpassungen und korrekten Höhen der Kreditraten geprüft. Für die zukünftige Abwicklung werden konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht.

Das Ergebnis der Überprüfung wird Ihnen in Form eines Berichtes vorgelegt. Für den Fall, dass ein „Rechenerfolg“ festgestellt wird, unterstützt Sie die Kommunal-Beratung bei den Verhandlungen mit dem Leasinggeber bzw. Bank, um Überzahlungen für Ihre Körperschaft rückzufordern.

Für den Falle, dass Abrechnungsdifferenzen zu Gunsten Ihrer Körperschaft gefunden werden („Rechenerfolg“), wird ein Erfolgshonorar fällig. Der „Rechenerfolg“ setzt sich aus den tatsächlich verhandelten Rückforderungen der Vertragsvergangenheit zuzüglich den Barwerten, die sich durch die korrigierten Verträge bis zu 60 Monaten ergebenden Einsparungen, zusammen. Das Honorar der Kommunal-Beratung beträgt 33 % des Rechenerfolges zzgl. USt. Die verbleibenden 67 % stellen für Sie einen echten Budget-Gewinn dar.

Führen Sie die Verhandlungen betreffend Verbesserungen und Rückforderungen von Abrechnungsdifferenzen selbst oder beschließen Sie keine Verbesserungen durchzuführen, so dient als Honorargrundlage ein reduzierter Betrag von 75 % des im Gutachten ausgewiesenen Rückforderungsbetrages und dem auf maximal 60 Monate dargestellten zukünftigen Vorteils. Von dieser Basis wird 33 % zzgl. USt. als Honorar fällig.

Sämtliche Vergleichsabschlüsse bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Kommunal-Beratung GmbH, wenn der von der Körperschaft in Aussicht genommene Vergleichsbetrag 75 % des von der Kommunal-Beratung GmbH errechneten Rückforderungs- und/oder Schadenersatzbetrages nicht übersteigt. Sollte die Körperschaft die erforderliche Zustimmung nicht einholen und einen direkten Vergleich unter 75 % des errechneten Anspruches abschließen, so dient als Honorargrundlage ein reduzierter Betrag von 75 % des im Gutachten ausgewiesenen Rückforderungsbetrages und dem auf maximal 60 Monate dargestellten zukünftigen Vorteils. Von dieser Basis wird 33 % zzgl. USt. als Honorar fällig.

Generell unterliegen sämtliche Informationen der Verschwiegenheitsverpflichtung.

Wir würden uns freuen, wenn wir für Sie tätig werden dürfen und verbleiben in der Zwischenzeit

hochachtungsvoll
Kommunal-Beratungs GmbH

Referenzliste

Stadtgemeinde Sankt Valentin, Plz. 4300, NÖ
Leiter der Finanzverwaltung Herr Rudolf Steinke, Tel.: 07435/52102 DW 130

Stadtgemeinde Wieselburg, Plz. 3250, NÖ
Stadtamtsdirektorin Frau Gudrun Lasselsberger, Tel.: 07416/52319 DW 13

Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, Plz. 2301, NÖ
Leiterin der Buchhaltung Frau Elisabeth Tomsic, Tel.: 02249/2314 DW 25

Marktgemeinde Sankt Georgen, Plz. 3304, NÖ
Kassenverwaltung Herr Martin Hager, Tel.: 07473/2312 DW 14

Marktgemeinde Königstetten, Plz. 3433, NÖ
Amtsleiterin Frau Angelika Reichel, Tel.: 02273/2223 DW 11

Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, Plz. 3281, NÖ
Kassenleiterin Frau Monika Höbarth, Tel.: 07483/258 DW 18

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 21.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**.

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Zwischen der Fa. Kommunal-Beratungs GmbH, 1040 Wien, Trappelgasse 4 und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird ein Vertrag zu den im obigen Angebot angegebenen Bedingungen über einen kostenlosen Finanzierungs-Check des Leasingvertrages mit der NÖ Hypo Leasinggesellschaft m.b.H., 3101 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1, bezüglich Krankenhausbau abgeschlossen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Bericht über die Festgeldveranlagung

SACHVERHALT:

Vzbgm. Gerhard BINDER berichtet Nachfolgendes:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2005, Punkt 19 der Tagesordnung, wurde die Anspargung eines Tilgungsträgers zur Tilgung des Fremdwährungskredites „KRAZAF-Lücke“ in Höhe von CHF 5.148.905,82, endfällig 31.12.2014, bei der Volksbank Oberes Waldviertel, beschlossen. Mit Kreditvertrag 57015376250 vom 07.09.2006 wurde die Verpfändung der VB-Fondssparanteilen zu Gunsten dieses Kredites vereinbart.

Am 16.01.2009 wurde der Verkaufserlös von Fondsanteilen in Höhe von EUR 853.650,51 auf ein 3-Monats-Festgeldkonto bei der Volksbank Oberes Waldviertel veranlagt, dies wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2009, Punkt 21 der Tagesordnung, beschlossen. Vom 04.05.2009, bis zum 04.05.2011 erfolgte bei der Volksbank Oberes Waldviertel, als Bestbieter, jeweils eine Verlängerung dieses Festgeldes um 3 Monate.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2011 wurde der Gewinn aus Devisenmanagement-tätigkeit am 13.05.2011 in Höhe von EUR 325.393,16 dem Festgeld zugeführt. Die Verlängerung des Gesamtbetrages von EUR 1.206.970,15 um 3 Monate bei der Volksbank Oberes Waldviertel wurde gleichzeitig beschlossen.

Am 12.08.2011 wurde das Festgeld um 3 Monate und am 11.11.2011 um 6 Monate, jeweils wieder bei der Volksbank Oberes Waldviertel, verlängert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2012 wurde auf Grund der angebotenen Kondition der Betrag von EUR 1.223.694,65 auf ein 6-Monats-Festgeldkonto, Verzinsung 1,875 % p.a. fix auf 6 Monate, bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22, veranlagt.

Da diese Veranlagung von EUR 1.223.694,65 am 22.11.2012 abläuft, wurden daher verschiedene Banken zur unverbindlichen Anbotlegung über die Veranlagung eines Festgeldes in der Höhe von ca. EUR 1.232.000,00 mit einer Laufzeit bis 28.06.2013 eingeladen.

Nachstehende Angebote sind eingelangt:

Bank	Festgeldveranlagung Zinssatz bei Veranlagung Vom 23.11.2012 bis 28.06.2013
Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH, Waidhofen/Thaya, Herr Dir. Andreas Schuster	1,125 %
Hypo NOE Gruppe Bank AG St. Pölten, Herr Michael Jager	1,000 %

Kommunalkredit Austria AG, Wien, Frau Aldina Haskovic	1,000 %
Bank Austria AG, Wien, Frau Dagmar Schlinger	0,960 %
Waldv. Sparkasse Bank AG, Waidhofen/Thaya, Herr Martin Bogg	0,875 %
Oberbank AG, Zwettl, Frau Andrea Eichinger	0,875 %
Hypo Tirol Bank AG, Filiale Wien, Herr Stephan Spanblöchl	0,800 %
Raiffeisenbank eGen., Waidhofen/Thaya, Herr Jürgen Kainz	0,750 %
BAWAG P.S.K. AG, Wien, Herrn Florian Gerl	0,600 %

Um einen Schaden durch Zinsverlust zu vermeiden, wurde der Bürgermeister gemäß § 38 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung umgehend tätig und veranlasste die Umlegung des Festgeldes in Höhe von EUR 1.232.298,75 zu den angebotenen Konditionen, Verzinsung 1,125 % p.a., Laufzeit von 23.11.2012 bis 28.06.2013 von der Waldviertler Sparkasse Bank AG zur Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH.

Der Bericht des Vzbgm. Gerhard BINDER wird von allen anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Erlassung einer Kanalabgabenordnung für die Kanalanlage Schlagles

SACHVERHALT:

In der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2011 wurde der Grundsatzbeschluss gemäß § 62 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20 gefasst, wonach die auf den Liegenschaften der KG Schlagles anfallenden Schmutzwässer über die öffentliche Kanalanlage zu entsorgen sind und in die Kläranlage Schlagles einzuleiten sind.

Die Kanalanlage in Schlagles wird zur Zeit errichtet und es werden im Dezember 2012 die Anschlussverpflichtungsbescheide gem. § 17 Abs. 1 bis 3 NÖ Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230 i.d.d.g.F., an die Liegenschaftseigentümer erlassen.

Aufgrund der Neuerrichtung der Kanalanlage ist eine Kanalabgabenordnung für die KG Schlagles zu beschließen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 21.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

KANALABGABENORDNUNG

der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

für die **KG Schlagles**

§ 1

In der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya werden für das Trennsystem (Schmutz- und Regenwasserkanal) in der KG Schlagles Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe

der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung, erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung, mit **EUR 13,30** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung, wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von EUR 237.850,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 630 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung, mit **EUR 5,80** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung, wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von EUR 130.216,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 608 zugrundegelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung, die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung, sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg.cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung, ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

**Kanalbenutzungsgebühren für den
Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): **EUR 3,40**

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis spätestens 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Kalenderjahres bar an die Gemeindekassa oder durch Einzahlung auf ein Konto der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Stadtgemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen ausgefüllt bei der Stadtgemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 28 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin Litschauer).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Straßenbeleuchtung – Abschluss eines Wartungsvertrages ab 2013

GR Ing. Martin Litschauer war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2012, Punkt 11 der Tagesordnung, wurde die Wartung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für den Zeitraum vom 01.07.2012 bis 31.12.2012, an das Elektrizitätswerk Wels AG Kommunaltechnik, 4600 Wels, Stelzhamerstraße 27, vergeben.

Der Abschluss des Wartungsvertrages, begrenzt auf das zweite Halbjahr 2012, war deshalb erforderlich, da in der Umrüstungsphase noch ein Großteil der herkömmlichen Straßenbeleuchtungskörper vorhanden ist. Die Wartung der bestehenden Beleuchtung ist kostenintensiver als die auf LED umgebauten Lichtpunkte. Die Umrüstungsarbeiten auf LED wurden im Juli 2012 begonnen und sollen noch heuer abgeschlossen werden.

Die anfallenden Wartungskosten ab 2013 durch die Elektrizitätswerk Wels AG Kommunaltechnik, 4600 Wels, Stelzhamerstraße 27, werden für die 1.442 LED-Lichtpunkte (EUR 12,60 incl. USt. je Stück) und die 52 großteils in Dimling und im Bereich der Schutzwege verbliebenen NAV Leuchten (EUR 22,74 incl. USt. je Stück) ohne Indexsteigerung EUR 19.351,68 incl. USt. pro Jahr betragen.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

VA 2013: Haushaltsstelle 1/8160-6191 (Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren – Wartung Straßenbeleuchtung) EUR 20.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 14.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird mit der Firma Elektrizitätswerk Wels AG Kommunaltechnik, 4600 Wels, Stelzhamerstraße 27, der nachstehend angeführte Wartungsvertrag abgeschlossen:

„WARTUNGSVERTRAG

betreffend der Straßenbeleuchtung

zwischen

ELEKTRIZITÄTSWERK WELS Aktiengesellschaft, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels

vertreten durch den Vorstand, im Folgenden kurz „EWWAG“ genannt,

und

der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, vertreten durch den Bürgermeister Bundesrat Kurt Strohmayer-Dangl, im Folgenden „Stadtgemeinde“ genannt, wie folgt:

I.

PRÄAMBEL

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung einer Wartung des von der Elektrizitätswerk Wels AG und der Stadtgemeinde *Waidhofen an der Thaya* erstellten Anlagenbuches.
2. Die Stadtgemeinde überträgt der Firma „EWWAG“ die Wartung des Objektes bzw. der vertragsgegenständlichen Beleuchtungsanlage entsprechend Sanierungsstand gemäß Anlagenbuch Stand 31.12.2012
3. Die „EWWAG“ haftet gegenüber der Stadtgemeinde gemäß Punkt 5,6 und 7 dieses Vertrages für die ordnungsgemäße Durchführung der Wartung.
4. Die „EWWAG“ hat auch sämtliche Nebenkosten und Aufwendungen für Ansuchen, straßenpolizeiliche Bewilligungen, Maßnahmen gemäß Arbeitsinspektorat sowie Absperr- und Sicherungsarbeiten gemäß Behördenvorschreibungen in die Einheitspreise mit einzurechnen. *Es gilt ein Dauerbescheid als vereinbart.*
5. Bei dem in Einsatz befindlichen Leuchtmittel handelt es sich teilweise um Sonderleuchtmittel, die für Energieoptimierung notwendig sind, deshalb müssen auch weiterhin dieselben Leuchtmittel (Leuchtmitteltyp, Anschlussleistung, Lichtfarbe, Zertifizierung usw.) oder gleichwertiges zum Einsatz kommen.
6. Auskunftsträger über die im Einsatz befindlichen Sonderleuchtmittel ist die Stadtgemeinde (laut Schlussdokumentation nach Fertigstellung und Endabnahme durch die Stadtgemeinde und EWWAG).

7. Dieser Wartungsvertrag beinhaltet Reparaturarbeiten sämtlicher elektrischer Komponenten der Straßenbeleuchtungsanlage, ausgenommen die erdverlegten Leitungen vom Abgang Verteiler bis zum Eingang Mast Kabelübergangskasten, sowie eine jährliche Inspektion der öffentlichen Straßenbeleuchtung, (incl. aller erforderlichen Hilfsmittel wie Steigergeräte, Sicherungsfahrzeuge, Spezialwerkzeuge, Werkzeuge und dgl.) mit sämtlichen Verteileranlagen und Lichtpunkten sowie der im Einsatz befindlichen Leuchtmittel.

Folgende Leistungen sind enthalten:

Austausch der defekten Leuchtmittel (ausgenommen LED Einheiten, die werden über die verlängerte Garantieerklärung vergütet), Starter, Überprüfung der Verschlüsse und elektrischer Anschlüsse, Austausch von defekten Dichtungen, Tragwerksichtkontrolle, fachgerechter Entsorgung des Leuchtmittels. Bei diesen Wartungsarbeiten werden Leuchtmittel im Gruppentauschverfahren (Ortschaft Dimling) ausgenommen LED Leuchten, vor Erreichen der vom Hersteller angegebenen Nutzlebensdauer laut EW-WAG-Wartungsplan getauscht und gleichzeitig auch eine Reinigung der Leuchtenkörper durchgeführt.

Weiters wird die Gesetzlich vorgeschriebene Wiederkehrende Überprüfung (Elektrosicherheitsüberprüfung) alle 5 Jahre sowie die Dokumentation (Elektrosicherheitsprotokolle) durchgeführt.

Die An und Abfahrtskosten sind in den Einheitspreisen enthalten.

8. Behebungen von Frühausfällen von Leuchtmitteln werden wie folgt durchgeführt: *Es wird in beidseitigen Einverständnis eine Wartungsfahrt in jährlichen Abstand vereinbart. Die schriftliche Schadens-/Ausfallmeldung erfolgt per Email durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an die Firma EWWAG. Die schriftliche Meldung über die Behebung / Fertigstellung, erfolgt per Email von der Firma EWWAG an die Stadtgemeinde Waidhofen. (E-Mail: eva.braeuer@waidhofen-thaya.gv.at; melitta.weber@waidhofen-thaya.gv.at; gerhard.lamatsch@waidhofen-thaya.gv.at)*

Behebung von nachweislichen Unfall-, Wetter- bzw. Sturm-, mutwillige Beschädigungen und Vandalismusschäden sind ausgeschlossen und werden in Regie nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Vertragsparteien von derzeit 1.442 Lichtpunkten, mit LED Leuchten ausgehen. Der Wartungsvertrag wird pro Lichtpunkt/Jahr und unabhängig von der Art und dem Typ des Lichtpunktes mit € 10,50 zuzüglich gesetzlicher MwSt. vereinbart.

Weiters wird festgehalten, dass die Vertragsparteien von derzeit weiteren 52 Lichtpunkten, mit NAV Leuchten ausgehen. Der Wartungsvertrag wird pro Lichtpunkt/Jahr und unabhängig von der Art und dem Typ des Lichtpunktes mit € 18,95 zuzüglich gesetzlicher MwSt. vereinbart.

9. Außertourliche Behebung eventueller Frühausfälle an exponierten Stellen und totale Beleuchtungsausfälle nach schriftlicher Meldung (E-Mail: *kommunaltechnik@eww.at*) durch die Stadtgemeinde werden diese ab dem Zeitpunkt der Meldung innerhalb von 24 Stunden behoben.

Als exponierte Stellen werden wie folgt vereinbart:

- *Gesamten Schutzwege*
- *Sekundärseitige Totalnetzausfälle bei Beleuchtungsschaltstellen*

Alle weiteren schriftlich gemeldeten Störungen, sind innerhalb von 5 Werktagen ab dem Eintreffen der schriftlichen Störmeldung zu beheben.

Beschädigung durch Fremdeinwirkung (Grabungsarbeiten, Unfallschäden, höhere Gewalt, Vandalismus u. dgl.), die Erneuerung von beschädigten Gläsern, Abdeckungen und Schaltstellen, sowie eine Sanierung bzw Erneuerung von Beleuchtungskörpern, Masten, Kabeln, Seilreparaturen u. dgl.) sind in der Wartung nicht umfasst und werden nach tatsächlichem Aufwand zu den zurzeit geltenden Regiestundensätzen und Materialkosten mit Basis „Angebot Wartung“ abgerechnet.

Regie Stundensätze:

Obermonteur	Netto € 63,30
Monteur	Netto € 53,90
Helfer	Netto € 50,10

Sämtliche Erweiterungen (zusätzliche Lichtpunkte bzw. Schaltstellen oder Schäden, die im Zuge der Inspektion, Sichtkontrollen, Frühausfällen bzw. Störungsbehebungen jeglicher Art festgestellt werden) sind in einem EDV-Wartungsprogramm evident zu halten und ein Auszug mit genauer Leistungsbeschreibung für die durchgeführte Arbeit, sowie eine detaillierte Aufstellung über die eingesetzten Materialien je Lichtpunkt und Schaltstelle der Stadtgemeinde für die Abrechnung (chronologisch) vorzulegen.

Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit des Entgelts für die Wartung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der Index der Arbeitskategorie Elektro-Installation-Industrie (Preisbasis Lohn) laut Wirtschaftskammer Österreich. Der Wertsicherung ist die für den des Vertragsabschlusses folgenden Monat zu verlautbarende Indexzahl zugrunde zu legen. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 1,5 % Punkte bleiben unberücksichtigt. Ist dieser Spielraum überschritten, so ist dieser auf eine Dezimalstelle jeweils neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl Grundlage für die Berechnung des neuen Betrages und des neuen Spielraumes zu bilden hat. Für die jährliche Berechnung wird der Index per Stichtag 30. November des jeweiligen Jahres herangezogen.

Wird der Preisindex Arbeitskategorie Elektro-Installation-Industrie 2000 = 100 nicht mehr verlautbart, tritt an sein Stelle als Wertmesser der Nachfolgeindex; fehlt auch ein solcher, ist als Wertmesser jener von Amts wegen veröffentlichte Index heranzuziehen, der in seiner Ermittlung dem Index Arbeitskategorie Elektro-Installation-Industrie 2000 am nächsten kommt.

Die Vereinbarung tritt ab 01.01.2013 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 120 Monate. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Monatsletzten von beiden Parteien schriftlich gekündigt werden. Die Wartungskosten werden zu vier gleichen Beträgen jeweils zum 20.02, 20.05, 20.08, 20.11 abgerechnet.

SONSTIGES

1. Der Vertrag berechtigt und verpflichtet auch die beiderseitigen Rechtsnachfolger.
2. Die Aufrechnung von Forderungen gegen Forderungen der Stadtgemeinde ist unzulässig.
3. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der firmenmäßigen Zeichnung. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst.
4. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wels vereinbart.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.
6. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine angemessene Regelung, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.
7. Die EWWAG haftet für durch sie verursachte direkt oder indirekt Schäden, die bei Durchführung der Leistung im Rahmen des gegenständlichen Vertrages am Eigentum des Auftraggebers bzw. am Eigentum dritter entstanden sind.
Die EWWAG hat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gegenüber diesbezüglicher Forderungen dritter Schad- und Klaglos zu halten. Weiters ist das Subunternehmen beziehungsweise sind die Subunternehmen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bekannt zu geben.“

GEGENANTRAG des StR Robert ALTSCHACH:

Folgende Abänderungen zu **I. PRÄAMBEL**; Punkt 9. letzter Absatz:

Es wird die Mindestvertragsdauer von 120 Monaten gestrichen und die Kündigungsfrist von 6 Monaten auf 12 Monate hinaufgesetzt.

Es wird der nachstehende Wartungsvertrag genehmigt:

„WARTUNGSVERTRAG

betreffend der Straßenbeleuchtung

zwischen

ELEKTRIZITÄTWERK WELS Aktiengesellschaft, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels

vertreten durch den Vorstand, im Folgenden kurz „EWWAG“ genannt,

und

der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, vertreten durch den Bürgermeister Bundesrat Kurt Strohmayer-Dangl, im Folgenden „Stadtgemeinde“ genannt, wie folgt:

I.

PRÄAMBEL

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung einer Wartung des von der Elektrizitätswerk Wels AG und der Stadtgemeinde *Waidhofen an der Thaya* erstellten Anlagenbuches.
2. Die Stadtgemeinde überträgt der Firma „EWWAG“ die Wartung des Objektes bzw. der vertragsgegenständlichen Beleuchtungsanlage entsprechend Sanierungsstand gemäß Anlagenbuch Stand 31.12.2012
3. Die „EWWAG“ haftet gegenüber der Stadtgemeinde gemäß Punkt 5,6 und 7 dieses Vertrages für die ordnungsgemäße Durchführung der Wartung.
4. Die „EWWAG“ hat auch sämtliche Nebenkosten und Aufwendungen für Ansuchen, straßenpolizeiliche Bewilligungen, Maßnahmen gemäß Arbeitsinspektorat sowie Absperr- und Sicherungsarbeiten gemäß Behördenvorschreibungen in die Einheitspreise mit einzurechnen. *Es gilt ein Dauerbescheid als vereinbart.*
5. Bei dem in Einsatz befindlichen Leuchtmittel handelt es sich teilweise um Sonderleuchtmittel, die für Energieoptimierung notwendig sind, deshalb müssen auch weiterhin dieselben Leuchtmittel (Leuchtmitteltyp, Anschlussleistung, Lichtfarbe, Zertifizierung usw.) oder gleichwertiges zum Einsatz kommen.
6. Auskunftsträger über die im Einsatz befindlichen Sonderleuchtmittel ist die Stadtgemeinde (laut Schlussdokumentation nach Fertigstellung und Endabnahme durch die Stadtgemeinde und EWWAG).
7. Dieser Wartungsvertrag beinhaltet Reparaturarbeiten sämtlicher elektrischen Komponenten der Straßenbeleuchtungsanlage, ausgenommen die erdverlegten Leitungen vom Abgang Verteiler bis zum Eingang Mast Kabelübergangskasten, sowie eine jährliche Inspektion der öffentlichen Straßenbeleuchtung, (incl. aller erforderlichen Hilfsmittel wie Steiggeräte, Sicherungsfahrzeuge, Spezialwerkzeuge, Werkzeuge und dgl.) mit sämtlichen Verteileranlagen und Lichtpunkten sowie der im Einsatz befindlichen Leuchtmittel.

Folgende Leistungen sind enthalten:

Austausch der defekten Leuchtmittel (ausgenommen LED Einheiten, die werden über die verlängerte Garantieerklärung vergütet), Starter, Überprüfung der Verschlüsse und elektrischen Anschlüsse, Austausch von defekten Dichtungen, Tragwerksichtkontrolle, fachgerechter Entsorgung des Leuchtmittels. Bei diesen Wartungsarbeiten werden Leuchtmittel im Gruppentauschverfahren (Ortschaft Dimling) ausgenommen LED Leuchten, vor Erreichen der vom Hersteller angegebenen Nutzlebensdauer laut EWWAG-Wartungsplan getauscht und gleichzeitig auch eine Reinigung der Leuchtenkörper durchgeführt.

Weiters wird die Gesetzlich vorgeschriebene Wiederkehrende Überprüfung (Elektrosicherheitsüberprüfung) alle 5 Jahre sowie die Dokumentation (Elektrosicherheitsprotokolle) durchgeführt.

Die An und Abfahrtskosten sind in den Einheitspreisen enthalten.

8. Behebungen von Frühausfällen von Leuchtmitteln werden wie folgt durchgeführt: *Es wird in beidseitigen Einverständnis eine Wartungsfahrt in jährlichen Abstand vereinbart. Die schriftliche Schadens-/Ausfallsmeldung erfolgt per Email durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an die Firma EWWAG. Die schriftliche Meldung über die Behebung / Fertigstellung, erfolgt per Email von der Firma EWWAG an die Stadtgemeinde Waidhofen.* (E-Mail: eva.braeuer@waidhofen-thaya.gv.at; melitta.weber@waidhofen-thaya.gv.at; gerhard.lamatsch@waidhofen-thaya.gv.at)

Behebung von nachweislichen Unfall-, Wetter- bzw. Sturm-, mutwillige Beschädigungen und Vandalismusschäden sind ausgeschlossen und werden in Regie nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Vertragsparteien von derzeit 1.442 Lichtpunkten, mit LED Leuchten ausgehen. Der Wartungsvertrag wird pro Lichtpunkt/Jahr und unabhängig von der Art und dem Typ des Lichtpunktes mit € 10,50 zuzüglich gesetzlicher MwSt. vereinbart.

Weiters wird festgehalten, dass die Vertragsparteien von derzeit weiteren 52 Lichtpunkten, mit NAV Leuchten ausgehen. Der Wartungsvertrag wird pro Lichtpunkt/Jahr und unabhängig von der Art und dem Typ des Lichtpunktes mit € 18,95 zuzüglich gesetzlicher MwSt. vereinbart.

9. Außertourliche Behebung eventueller Frühausfälle an exponierten Stellen und totale Beleuchtungsausfälle nach schriftlicher Meldung (E-Mail: kommunaltechnik@eww.at) durch die Stadtgemeinde werden diese ab dem Zeitpunkt der Meldung innerhalb von 24 Stunden behoben.

Als exponierte Stellen werden wie folgt vereinbart:

- *Gesamten Schutzwege*
- *Sekundärseitige Totalnetzausfälle bei Beleuchtungsschaltstellen*

Alle weiteren schriftlich gemeldeten Störungen, sind innerhalb von 5 Werktagen ab dem Eintreffen der schriftlichen Störmeldung zu beheben.

Beschädigung durch Fremdeinwirkung (Grabungsarbeiten, Unfallschäden, höhere Gewalt, Vandalismus u. dgl.), die Erneuerung von beschädigten Gläsern, Abdeckungen und Schaltstellen, sowie eine Sanierung bzw Erneuerung von Beleuchtungskörpern, Masten, Kabeln, Seilreparaturen u. dgl.) sind in der Wartung nicht umfasst und werden nach tatsächlichem Aufwand zu den zurzeit geltenden Regiestundensätzen und Materialkosten mit Basis „Angebot Wartung“ abgerechnet.

Regie Stundensätze:

Obermonteur	Netto € 63,30
Monteur	Netto € 53,90
Helfer	Netto € 50,10

Sämtliche Erweiterungen (zusätzliche Lichtpunkte bzw. Schaltstellen oder Schäden, die im Zuge der Inspektion, Sichtkontrollen, Frühausfällen bzw. Störungsbehebungen jeglicher Art festgestellt werden) sind in einem EDV-Wartungsprogramm evident zu halten

und ein Auszug mit genauer Leistungsbeschreibung für die durchgeführte Arbeit, sowie eine detaillierte Aufstellung über die eingesetzten Materialien je Lichtpunkt und Schaltstelle der Stadtgemeinde für die Abrechnung (chronologisch) vorzulegen.

Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit des Entgelts für die Wartung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der Index der Arbeitskategorie Elektro-Installation-Industrie (Preisbasis Lohn) laut Wirtschaftskammer Österreich. Der Wertsicherung ist die für den des Vertragsabschlusses folgenden Monat zu verlautbarende Indexzahl zugrunde zu legen. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 1,5 % Punkte bleiben unberücksichtigt. Ist dieser Spielraum überschritten, so ist dieser auf eine Dezimalstelle jeweils neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl Grundlage für die Berechnung des neuen Betrages und des neuen Spielraumes zu bilden hat. Für die jährliche Berechnung wird der Index per Stichtag 30. November des jeweiligen Jahres herangezogen.

Wird der Preisindex Arbeitskategorie Elektro-Installation-Industrie 2000 = 100 nicht mehr verlautbart, tritt an sein Stelle als Wertmesser der Nachfolgeindex; fehlt auch ein solcher, ist als Wertmesser jener von Amts wegen veröffentlichte Index heranzuziehen, der in seiner Ermittlung dem Index Arbeitskategorie Elektro-Installation-Industrie 2000 am nächsten kommt.

Die Vereinbarung tritt ab 01.01.2013 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Monatsletzten von beiden Parteien schriftlich gekündigt werden. Die Wartungskosten werden zu vier gleichen Beträgen jeweils zum 20.02, 20.05, 20.08, 20.11 abgerechnet.

II.

SONSTIGES

1. Der Vertrag berechtigt und verpflichtet auch die beiderseitigen Rechtsnachfolger.
2. Die Aufrechnung von Forderungen gegen Forderungen der Stadtgemeinde ist unzulässig.
3. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der firmenmäßigen Zeichnung. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst.
4. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wels vereinbart.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.
6. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine angemessene Regelung, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

7. Die EWWAG haftet für durch sie verursachte direkt oder indirekt Schäden, die bei Durchführung der Leistung im Rahmen des gegenständlichen Vertrages am Eigentum des Auftraggebers bzw. am Eigentum dritter entstanden sind.
Die EWWAG hat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gegenüber diesbezüglicher Forderungen dritter Schad- und Klaglos zu halten. Weiters ist das Subunternehmen beziehungsweise sind die Subunternehmen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bekannt zu geben.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP).

Gegen den Antrag stimmen 9 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Wirtschaftsförderung

a) Pro Waidhofen

StR Mag. Thomas LEBERSORGER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

SACHVERHALT:

Der Verein „Pro Waidhofen“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, hat mit Schreiben vom 14.11.2012, eingelangt am 27.11.2012, folgendes Ansuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet:

„Ansuchen: Subvention Wirtschaftsverein Pro Waidhofen 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Verein Pro Waidhofen, dessen Tätigkeit keine politischen Ziele verfolgt, bezweckt gemäß seiner Statuten die Förderung der Wirtschaft und Vereine in Verbindung mit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Der Verein trat 2003 die Nachfolge des Vereins zur Förderung der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya an und hat bisher bereits viele Vorhaben umgesetzt. Es wurde zum Beispiel der Waidhofner Taler (Gutscheinmünze im Wert von 10 Euro) sehr erfolgreich eingeführt. Diese Münze wird gerne als Geschenk benutzt, bindet die Kaufkraft in Waidhofen an der Thaya und wird sowohl von der Bevölkerung, den Unternehmen und auch der Stadtgemeinde gerne verwendet. Im Jahr 2007 wurden wegen des großen Erfolges des Waidhofner Talers weitere 5.000 Stück der Münze mit einem zweiten Motiv aufgelegt, sodass derzeit insgesamt 15.000 Münzen im Wert von € 10,00 zur Verfügung stehen. Vor allem im Zeitraum um den Jahreswechsel sind beinahe sämtliche Münzen im Umlauf und beleben auf diese Weise die Waidhofner Wirtschaft.

Weiters wurden und werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt und es erscheint viermal jährlich eine Zeitung (Mein Waidhofen), die gratis an ca. 22.000 Haushalte im Bezirk und über die Bezirksgrenzen hinaus versandt wird. Hier werden positive Berichte aus Wirtschaft, Kultur, Bildung, Berufsleben, Gesundheit und Tourismus veröffentlicht.

Der Verein Pro Waidhofen hat für seine ordentlichen Tätigkeiten erstmals im Jahr 2005 ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde gestellt. Das jährliche Budget des Vereins wird durch viele ordentliche Mitglieder und unterstützende (außerordentliche) Mitglieder finanziert. Diese Mitglieder bezahlen durch ihre Mitgliedsbeiträge und Werbekostenunterstützungen nicht nur die eigenen Aktivitäten, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag für die ganze Stadt Waidhofen an der Thaya und ihre Wirtschaft.

Weiters wurde im Jahr 2012 maßgeblich am Projekt [Innen]Stadtentwicklung mitgearbeitet und unter Anderem auch ein Teil des Honorars für die Projektbegleitung durch Egger & Partner finanziert.

Andere Betriebe, die nicht Mitglied des Vereins Pro Waidhofen sind, profitieren auch durch die Aktivitäten des Vereins, bezahlen aber keine Beiträge dazu. Deshalb ersuchen wir für das Jahr 2012 um Gewährung einer Subvention in Höhe von **€2.000,00** durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Unterstützung der wichtigen Tätigkeiten des Vereins.

Wie alljährlich wurden auch im Jahr 2012 wieder verschiedene Veranstaltungen durchgeführt und auch in der Zeitung Mein Waidhofen und anderen Medien beworben. Diese Veranstaltungen und die Tätigkeiten des Vereins Pro Waidhofen sind ein wichtiger Bestandteil des Wirtschafts- und Kulturlebens von Waidhofen an der Thaya.

Wir erlauben uns daher nachfolgenden Antrag zu stellen und der Gemeinderat von Waidhofen an der Thaya möge in seiner nächsten Sitzung nachfolgenden Beschluss fassen:

„Es wird dem Wirtschaftsverein „Pro Waidhofen“ für seine Tätigkeiten eine Subvention in der Höhe von EURO 2.000,00 für das Jahr 2012 gewährt.“

Wir bitten Sie im Interesse der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya um eine positive Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Danke für Ihre Unterstützung.

Hochachtungsvoll

Ulrike Ramharter (Obfrau)

Thomas Lebersorger (Schriftführer)“

Haushaltsdaten:

1/7890-7760 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Unternehmen) EUR 56.000,00

gebucht bis: 16.11.2012 EUR 11.914,53

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Wirtschaftsverein „Pro Waidhofen“** für seine Tätigkeiten eine **Subvention** in der Höhe von

EUR 2.000,00

für das Jahr 2012 gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 27 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, GR Herbert HÖPFL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Markus FÜHRER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Wirtschaftsförderung

b) Hausmessenaktion von 15 Betrieben

SACHVERHALT:

Herr Eduard Hörmann, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 3, hat mit Schreiben vom 27.04.2012, eingelangt am 05.12.2012, folgendes Ansuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet:

„Betrifft: Ansuchen um Förderung der Hausmessenaktion von 15 Betrieben in Waidhofen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir ersuchen die Stadtgemeinde Waidhofen um eine **Förderung von € 1.000,-** für die Gemeinschafts-Marketingaktion in der Höhe von ca. 15.715,- zur Hausmesse 2012.

Die folgenden Firmen beteiligen sich an der gemeinsamen Hausmesseaktion und unterstützen das Ansuchen um Gewährung der Förderung in der Höhe von € 1.000,- und sind mit den besprochenen Aktivitäten einverstanden. Die Organisatoren behalten sich vor, bei Ausfall eines Werbepartners den Gesamtaufwand den restlichen Firmen aufzurechnen. Die Abrechnung der Werbeausgaben wird von den Firmen Schrenk, Lunzer und Müllner kontrolliert. Die Verrechnung wird von der Firma Eduard Hörmann durchgeführt.

[Dieses Schreiben ist von Vertretern der Firmen Müllner, Dengl Hahn, Hörmann, Mahringer, Bittner, Strohmayer, Lauter, Auto Lirnberger, Eisen Roth, Fliesen Pani, Glas Lunzer, Krenn, Schrenk, Auto Wais und Auto Hofstetter unterfertigt.]

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Hörmann“

Dem Schreiben wurde eine Hausmessenzeitschrift, die mit ca. 35.000 Stück aufgelegt und vorwiegend an Haushalte versandt wurde, beigelegt.

Die Hausmessen der 15 Betriebe fanden am 04. und 05.05.2011 statt.

An der Hausmessenaktion beteiligten sich folgende Firmen: Gerhart Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 22, Lunzer Leopold GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 7, Erwin Strohmayer, 3830 Waidhofen an der Thaya, Neumannplatz 2, Bernhard Bittner GmbH, 3830 Jasnitz 40, Eisen Roth Handels-GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 27, Lauter GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Johannes Gutenbergstraße 6, Auto Wais GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 62-64, Alexander Lirnberger, 3830 Waidhofen an der Thaya, Grillparzergasse 5, Schrenk GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 50,

Eduard Hörmann, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 3, Friedrich Mahringer, 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadekgasse 47, Franz Dangl - Einrichtungsstudio Dangl & Hahn, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43, Andreas Pani GmbH, 3830 Heidenreichsteinerstraße 7-9, und Krenn schatzinsel gmbh, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 35

Haushaltsdaten:

1/7890-7760 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Unternehmungen) EUR 56.000,00

gebucht bis: 16.11.2012 EUR 11.914,53

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 2.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Robert ALTSCHACH stellte mit Schreiben vom 06.12.2012 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Robert ALTSCHACH an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird den **15 beteiligten Firmen** Gerhart Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 22, Lunzer Leopold GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 7, Erwin Strohmer, 3830 Waidhofen an der Thaya, Neumannplatz 2, Bernhard Bittner GmbH, 3830 Jasnitz 40, Eisen Roth Handels-GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 27, Lauter GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Johannes Gutenbergstraße 6, Auto Wais GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 62-64, Alexander Lirnberger, 3830 Waidhofen an der Thaya, Grillparzergasse 5, Schrenk GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 50, Eduard Hörmann, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 3, Friedrich Mahringer, 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadekgasse 47, Franz Dangl - Einrichtungsstudio Dangl & Hahn, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43, Andreas Pani GmbH, 3830 Heidenreichsteinerstraße 7-9, und Krenn schatzinsel gmbh, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 35, für die gemeinsame Hausmessenaktion im Jahr 2012 eine **Subvention** in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt. Die Auszahlung erfolgt an die Firma Eduard Hörmann, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 3, zur Verrechnung mit den an der Hausmessenaktion beteiligten Firmen.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Zustimmung zu einem Gewinnungsbetriebsplan gemäß § 82 Abs. 2 Zif. 2 des Mineralrohstoffgesetzes

SACHVERHALT:

Die Firma Johann Neuwirth Gesellschaft m.b.H., 3903 Gerweis 31, hat folgenden Schriftsatz samt Vereinbarung mit der Zusammenlegungsgemeinschaft Altwaidhofen mit Schreiben vom 26.11.2012, eingelangt am 28.11.2012, an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet.

**„Abbaufeld „Altwaidhofen II“ der Fa. Joh. Neuwirth Ges.m.b.H.
in der KG Altwaidhofen, auf Gst.Nr. 340 und 341
bergrechtliches Verfahren lt. MinroG**

Ersuchen an den Gemeinderat um Zustimmung gem. § 82 Abs. 2 Z 2 des Mineralrohstoffgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Firma Johann Neuwirth Ges.m.b.H., 3903 Gerweis 31, beabsichtigt auf den Grundstücken Nr. 340 und 341, KG Altwaidhofen grundeigene mineralische Rohstoffe im Ausmaß von rd. $V = 234.400 \text{ m}^3$ abzubauen. Die o.a. Grundstücke stehen im Eigentum der Fa. Johann Neuwirth Ges.m.b.H., 3903 Gerweis 31. Das Abbaufeld „Altwaidhofen II“ grenzt an die bestehende Bodenaushubdeponie, welche ebenfalls von der Fa. Neuwirth betrieben wird, in Richtung Westen an.

Die Betriebslaufzeit beträgt ca. 14,5 Jahre. Der Abbau soll in 3 Abschnitten erfolgen.

Das anfallende Oberflächenwasser im geplanten Grubenbereich wird im Gefälle von ca. 1% von Süden nach Norden zu einem errichteten Versitzbecken abgeleitet.

Das Oberflächenwasser außerhalb des Grubenbereiches wird mittels Erddämmen abgehalten, in einem Pufferbecken gefasst und über einen Dichtkanal entlang der Abbaufeldgrenze in einen nördliche der bestehenden Deponie ausgeführten Graben eingeleitet, welcher schlussendlich in den Hollenbach mündet.

Eine Abbauverbotszone liegt nicht vor. Die derzeit gültige Widmung lautet auf „Gl-In“.

Die abgebauten Flächen werden nach einer entsprechenden Rekultivierung wieder landwirtschaftlich genutzt.

Grundsätzlich wird angestrebt die ausgebeutete Bergbauanlage als Bodenaushubdeponie zu nutzen, sodass die Grube im Endausbau wieder bis auf die Höhe des bestehenden Geländes verfüllt sein wird.

Ein dazu notwendiges Projekt wird der Abfallwirtschaftsbehörde vorgelegt werden.

Sollte dieses Vorhaben nicht zustande kommen, werden die Grubensohle und die Bermenflächen um mind. 0,5 m mit grubeneigenem Abraummateriale aufgehöhht und mit einer mind. 0,3 m starken Humusschichte abgedeckt.

Es wird auf Basis des beiliegenden Projektes (Gewinnungsbetriebsplan) der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya um Zustimmung gem. § 82 Abs. 2 Z 2 des Mineralrohstoffgesetzes ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Neuwirth Ges.mbH.
3903 Gerweis 31
3830 Waidhofen/Th., Bahnhofstr. 36

**Abbaufeld „Altwaaidhofen II“ der Fa. Joh. Neuwirth Ges.m.b.H.
in der KG Altwaaidhofen, auf Gst.Nr. 340 und 341
Ansuchen um bergrechtliche Bewilligung lt. MinroG
Zufahrtsweg (öffentliche Gut, Gst.Nr. 357, KG Altwaaidhofen)**

Vereinbarung:

Im Zuge des agrarischen Zusammenlegungsverfahrens wird der Zufahrtsweg (öffentliche Gut, Gst. Nr. 357, KG Altwaaidhofen) neu gestaltet.

Der gegenständlich angeführte Weg dient auch als Betriebszufahrt zu den Anlagen der Fa. Johann Neuwirth GesmbH.

Derzeit ist ein bergrechtliches Verfahren gemäß MinroG für die Gst. Nr. 340 und 341, KG Altwaaidhofen im Laufen.

Die Zufahrt wurde im derzeitigen Zustand im Bereich zwischen den Betriebsanlagen und der Landesstraße L59 von der Fa. Neuwirth derart gestaltet, dass ein uneingeschränkter Verkehr mittels LKW stattfinden kann. Zusätzlich werden zwei Ausweichstellen, eine in jeder Fahrtrichtung, hergestellt werden.

Infolge der Kommassierung wird die Straße von der Landesstraße L59 bis zu den Anlagen der Fa. Johann Neuwirth GesmbH. nicht verschmälert.

.....
**Johann Neuwirth Ges.mbH.
3903 Gerweis 31
3830 Waidhofen/Th., Bahnhofstr. 36**

.....
**Z-Gemeinschaft Altwaaidhofen
Altwaaidhofen
3830 Waidhofen/Thaya“**

Die Firma Johann Neuwirth Gesellschaft m.b.H. beabsichtigt im Anschluss ihrer mittlerweile geschlossenen Aushubdeponie in Altwaaidhofen einen Schotterabbau auf den Grundstücken Nr. 340 und 341, KG 21101 Altwaaidhofen. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan sind diese Grundstücke als Grünland-Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen.

Für eine positive Genehmigung des beabsichtigten Schotterabbaus nach dem Mineralrohstoffgesetz bei der Bezirkshauptmannschaft ist entweder die Ausweisung der Grundstücke im Flächenwidmungsplan als Abbaugelände oder die Zustimmung der Standortgemeinde für den Abbau erforderlich.

Innerhalb des Schutzabstandes von 300 m liegt **kein Bauland**, in dem Wohnbauten errichtet werden dürfen, **kein erweitertes Wohngebiet**: das sind Bauhoffnungsgebiete und Flächen, die für die künftige Errichtung von Wohnhäusern, Appartementshäusern, Ferienhäusern, Wochenendhäusern und Wochenendsiedlungen, Garten- und Kleingartensiedlungen, oder liegen **keine Gebiete**, die für Kinderbetreuungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Schulen oder ähnliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Kuranstalten, Seniorenheime, Friedhöfe, Kirchen und gleichwertige Einrichtungen anerkannter Religionsgemeinschaften, Parkanlagen, Campingplätze und Freibadbecken festgelegt oder ausgewiesen sind.

Laut Auskunft von der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya liegt von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Sachgebiet überörtliche Raumplanung ein positives Gutachten vor.

Die vorgesehene Zu- und Abfahrt vom Abbaugelände bis zur Landesstraße 59 (Waidhofen an der Thaya nach Hollenbach) erfolgt über einen Feldweg. Dieser Weg liegt im agrarischen Zusammenlegungsverfahren von Altwaidhofen. In diesem Verfahren wird nicht berücksichtigt, welche Anforderungen der Weg für die Zu- und Abfahrt zum und vom Abbaugelände aufweisen muss.

Da der bestehende Weg nur eine Fahrbahn aufweist, erscheint es zweckmäßig, dass entsprechende Ausweichen geschaffen werden, damit ein Zurückschieben von voll beladenen Lastkraftwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen vermieden wird.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Robert ALTSCHACH stellte mit Schreiben vom 06.12.2012 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**.

ANTRAG des StR Robert ALTSCHACH an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Projekt Gewinnungsbetriebsplan „Altwaidhofen II“ der Firma Johann Neuwirth Gesellschaft m.b.H., 3903 Gerweis 31, gemäß § 82 Abs. 2 Z 2 des Mineralrohstoffgesetzes zugestimmt, wobei die in der Vereinbarung zwischen der Firma Johann Neuwirth Gesellschaft m.b.H., 3903 Gerweis 31, und der Z-Gemeinschaft Altwaidhofen, 3830 Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen 8, getroffenen Maßnahmen umzusetzen sind.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, GR Herbert HÖPFL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und GR Markus FÜHRER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya - Abänderung des Schulgeldes für Schüler der Dorfschule Klein Eberharts

SACHVERHALT:

In den Anfängen der Zusammenarbeit im Jahr 2010 mit der Dorfschule Klein Eberharts wurden die Kinder in Gruppen, und zwar im Fach „Musikerziehung“ unterrichtet. Das heißt, mit den Kindern wurde gesungen und musiziert. Der Unterricht fand entweder in Klein Eberharts oder in der Musikschule statt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2010, Punkt 13 der Tagesordnung wurde erstmals der Tarif für die Kooperation mit der Dorfschule Klein Eberharts wie folgt festgelegt:

Einzeleinheit a 50 Minuten EUR 750,00

Da vermehrt der Wunsch bestand, ein Instrument zu lernen, wurde der Musikunterricht in Kleingruppen (z.B.: 2 Klavier und 2 Geigen in einer Stunde zu einem Lehrer) organisiert. Da das methodisch und didaktisch nicht sehr zielführend war, wechselte man zum Einzelunterricht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.09.2012, Punkt 2 b) der Tagesordnung wurde das Schulgeld aufgrund der Erweiterung des Fächerangebots geändert und der Tarif für die Schüler der Dorfschule Klein Eberharts wie folgt festgelegt:

Hauptfach-Instrumente (Einzeleinheit à 50 Minuten)	€ 750,-
Hauptfach-Instrumente (Einzeleinheit à 25 Minuten)	€ 375,-
Hauptfach-Gesang (Einzeleinheit à 50 Minuten)	€ 750,-
Hauptfach-Gesang (Einzeleinheit à 25 Minuten)	€ 375,-

Im Schuljahr 2012/2013 sind folgende Schüler der Dorfschule Klein Eberharts an der Albert Reiter Musikschule angemeldet:

Schüler	Unter-richts-einheit	Lehrer	Unterrichtszeit
Rinder-Silberbauer Joshua	E 50	Gaulhofer	Di 16.05 – 16.55
Blazek Stephan	E 25	Gaulhofer	Di 16.55 – 17.20
Pany Niklas	E 25	Gaulhofer	Di 17.20 – 17.45

Haider Leon	E 50	Pinter	Di 16.00 - 16.50
Oppolzer Sebastian	E 25	Steinkogler M.	Di 16.20 – 16.45
Sevelda Jana	E 50	Steinkogler M.	Do 16.00 – 16.50

Pany Niklas ist ein Schüler aus dem Stadtgebiet Waidhofen an der Thaya. Alle anderen Schüler stammen aus anderen Gemeinden.

Die Höhe des monatlichen Schulgeldes für die Dorfschule Klein Eberharts beträgt daher EUR 375,00 (3 x E 50 a EUR 75,00 und 3 x E 25 a EUR 37,50) und ist von dieser zu bezahlen.

Aufgrund der Rückmeldung des Herrn Uwe Kranner musste festgestellt werden, dass ihm in den letzten Schuljahren durch die Musikschulleitung erheblich weniger (EUR 40,00 pro Monat für eine Einzeleinheit a 50 Minuten und EUR 20,00 pro Monat für eine Einzeleinheit a 25 Minuten) vorgeschrieben wurden.

Nach Rücksprache mit dem ehemaligen Schulleiter, Herrn René Kovats, wurde in der Vergangenheit ein Teil des Schulgeldes in den Ensembleanteil eingerechnet.

Aufgrund der schleppenden Anmeldungen von Schülern am Beginn des Schuljahres 2012/13, konnte man die Stunden mit den Schülern aus der Dorfschule Klein Eberharts füllen. Diese Schüler belegen aber im Schuljahr 2012/13 alle einen Einzelunterricht zu 50 oder 25 Minuten, daher kann kein Ensembleanteil verrechnet werden.

In einem persönlichen Gespräch mit Herrn Kranner konnte eine Lösung in der Form erarbeitet werden, dass das Schulgeld von 9/2012 bis 1/2013 in einem Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 900,00 (Summe der bisher verrechneten Tarife) seitens der Dorfschule Klein Eberharts beglichen wird, da die betroffenen Eltern von den neuen Tarifen erst informiert werden müssen.

Aufgrund der im letzten Gemeinderatsbeschluss festgelegten Tarife für Schüler der Dorfschule Klein Eberharts musste festgestellt werden, dass dies für Schüler aus dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine Schlechterstellung bedeuten würde, da der Tarif für diese z.B. für die Einzelstunde E50 EUR 625,00, wenn diese jedoch Schüler der Dorfschule Klein Eberharts sind, EUR 750,00 betragen würde.

Um diese Diskrepanz zu bereinigen und die Dorfschule Klein Eberharts, die einen besonderen Schwerpunkt in der Musikerziehung hat, entsprechend zu fördern, soll zukünftig für diese Schüler der gleiche Tarif wie für Musikschüler, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben, zur Anwendung gebracht werden.

Aufgrund des Besprechungsergebnisses mit Herrn Kranner und der erforderlichen Information an die Eltern der Schüler der Dorfschule Klein Eberharts, soll diese Änderung mit 01.02.2013 in Kraft treten.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Das Schulgeld für die Dorfschule Klein Eberharts für den Zeitraum von 9/2012 bis 1/2013 wird mit einem Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 900,00 (Summe der bisher verrechneten Tarife) festgelegt.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 06.09.2012, Punkt 2 b) der Tagesordnung betreffend der Festsetzung des Schulgeldes für die Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird mit Wirksamkeit vom 01.02.2013 abgeändert, sodass dieser wie folgt lautet:

Festlegung des Fächerangebotes und des Schulgeldes für die Albert Reiter Musikschule:

a) Hauptfächer

Instrumente:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Klavier | <input type="checkbox"/> Violine |
| <input type="checkbox"/> Jazzpiano | <input type="checkbox"/> Viola (Bratsche) |
| <input type="checkbox"/> Pop-Piano | <input type="checkbox"/> Violoncello |
| <input type="checkbox"/> Keyboard | <input type="checkbox"/> Blockflöten |
| <input type="checkbox"/> Kirchenorgel | <input type="checkbox"/> Querflöte |
| <input type="checkbox"/> Akkordeon | <input type="checkbox"/> Klarinette |
| <input type="checkbox"/> Steirische Harmonika | <input type="checkbox"/> Saxophon |
| <input type="checkbox"/> Gitarre | <input type="checkbox"/> Trompete |
| <input type="checkbox"/> E-Gitarre | <input type="checkbox"/> Flügelhorn |
| <input type="checkbox"/> E-Bass/Kontrabass | <input type="checkbox"/> Horn |
| <input type="checkbox"/> Percussion | <input type="checkbox"/> Tenorhorn |
| <input type="checkbox"/> Schlagzeug | <input type="checkbox"/> Posaune |
| <input type="checkbox"/> Steeldrum | <input type="checkbox"/> Tuba |

Bei Interesse für Oboe, Fagott, Harfe, Zither/Hackbrett bemühen wir uns um eine Lehrkraft!

Gesang:

- Gesang/Stimmbildung
- Popular- und Jazzgesang

Kurse:

- Musikalische Frühförderung (für 2-Jährige und 3-Jährige in Begleitung eines Erwachsenen)
- Musikalische Früherziehung (für 4-Jährige und 5-Jährige)
- Klassischer Tanz in der Gruppe (im 1. Lernjahr 1 Einheit, ab dem 2. Lernjahr 1 ½ Einheiten)
- Vorbereitungslehrgang für Musikuniversitäten und Konservatorien*)

*) Der Vorbereitungslehrgang für Musikuniversitäten und Konservatorien setzt sich aus dem Hauptfachinstrument, allgemeiner Musiklehre, Satzlehre bzw. Jazztheorie, Gehörbildung und 25 Minuten Klavierunter-

richt zusammen. In diesem Lehrgang werden die Schüler gezielt auf eine Aufnahmeprüfung für weiterführende Studien vorbereitet. Vorgesehen ist eine Dauer von zwei Jahren. Nähere Informationen in der Direktion der Albert Reiter Musikschule.

Unterrichtseinheit:

- Einzelunterricht à 50 Minuten Einzelunterricht à 25 Minuten

Lehrerwunsch:.....

(wird nach Möglichkeit berücksichtigt, es besteht jedoch kein Anspruch)

Vorkenntnisse im gewählten Hauptfach: ja nein

b) Ergänzungsfächer und Ensembles:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Musiklehre und Gehörbildung | <input type="checkbox"/> Rhythmus-Ensemble |
| <input type="checkbox"/> Musikkunde I | <input type="checkbox"/> Drumset-Ensemble |
| <input type="checkbox"/> Musikkunde II | <input type="checkbox"/> Percussion-Ensemble |
| <input type="checkbox"/> Musikkunde III | <input type="checkbox"/> Steeldrum-Ensemble |
| <input type="checkbox"/> Holzbläser-Ensemble | <input type="checkbox"/> Salsa-Ensemble |
| <input type="checkbox"/> Blechbläser-Ensemble | <input type="checkbox"/> Jazz-Ensemble |
| <input type="checkbox"/> Jugendorchester für Bläser | <input type="checkbox"/> Pop-Ensemble |
| <input type="checkbox"/> Blockflöten-Ensemble | <input type="checkbox"/> Rock-Ensemble |
| <input type="checkbox"/> Kammermusik | <input type="checkbox"/> Gitarren-Ensemble |
| <input type="checkbox"/> Streichorchester | <input type="checkbox"/> Jazztheorie |
| <input type="checkbox"/> Akkordeon-Ensemble | <input type="checkbox"/> Gemischtes Ensemble |
| <input type="checkbox"/> Korrepetition | <input type="checkbox"/> Improvisation |
| <input type="checkbox"/> Klavier vierhändig | <input type="checkbox"/> Song-Writing |
| <input type="checkbox"/> Chor (ab 6 Jahren) | |

Schulgeldbeitrag (pro Schuljahr):

a) Für Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird:

Hauptfach-Instrumente (Einzeleinheit à 50 Minuten)	€ 625,-
Hauptfach-Instrumente (Einzeleinheit à 25 Minuten)	€ 375,-
Hauptfach-Gesang (Einzeleinheit à 50 Minuten)	€ 625,-
Hauptfach-Gesang (Einzeleinheit à 25 Minuten)	€ 375,-
Hauptfach-Kurse:	
- Musikalische Frühförderung und Früherziehung	€ 250,-
- Klassischer Tanz in der Gruppe (1 Einheit)	€ 210,-
- Klassischer Tanz in der Gruppe (1 ½ Einheiten)	€ 310,-
- Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien	€ 1.000,-

Ergänzungsfach und Ensemble*) € 250,-

*) (Für Personen, die ein Hauptfach besuchen, als Zusatzangebot kostenlos!)

b) Für Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird:

Hauptfach-Instrumente (Einzeleinheit à 50 Minuten)	€ 1.250,-
Hauptfach-Instrumente (Einzeleinheit à 25 Minuten)	€ 750,-
Hauptfach-Gesang (Einzeleinheit à 50 Minuten)	€ 1.250,-
Hauptfach-Gesang (Einzeleinheit à 25 Minuten)	€ 750,-

Hauptfach-Kurse:

- Musikalische Frühförderung und Früherziehung € 500,-
- Klassischer Tanz in der Gruppe (1 Einheit)^{o)} € 420,-
- Klassischer Tanz in der Gruppe (1 ½ Einheiten)^{o)} € 620,-

^{o)} (Für Mitglieder des Vereins „Ballett- und Tanzverein Badura & Kührtreiber“ wird eine Ermäßigung in der Höhe von 50% gewährt.)

- Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien € 2.000,-

Ergänzungsfach und Ensemble^{*)}

^{*)} (Für Personen, die ein Hauptfach besuchen, als Zusatzangebot kostenlos!) € 500,-

- c) Für Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben und für die keine Familienbeihilfe bezogen wird:

Hauptfach-Instrumente „Erwachsenengruppe ab 4 Personen“ pro Person € 312,50

Hauptfach-Gesang „Erwachsenengruppe ab 4 Personen“ pro Person € 312,50

Hauptfach-Kurse:

- Klassischer Tanz in der Gruppe (1 Einheit) € 250,-
- Klassischer Tanz in der Gruppe (1 ½ Einheiten) € 350,-

Ergänzungsfach und Ensemble^{*)}

^{*)} (Für Personen, die ein Hauptfach besuchen, als Zusatzangebot kostenlos!) € 260,-

- d) Für Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben und für die keine Familienbeihilfe bezogen wird:

Hauptfach-Instrumente „Erwachsenengruppe ab 4 Personen“ pro Person € 625,-

Hauptfach-Gesang „Erwachsenengruppe ab 4 Personen“ pro Person € 625,-

Hauptfach-Kurse:

- Klassischer Tanz in der Gruppe (1 Einheit)^{o)} € 500,-
- Klassischer Tanz in der Gruppe (1 ½ Einheiten)^{o)} € 700,-

^{o)} (Für Mitglieder des Vereins „Ballett- und Tanzverein Badura & Kührtreiber“ wird eine Ermäßigung in der Höhe von 50% gewährt.)

Ergänzungsfach und Ensemble^{*)}

^{*)} (Für Personen, die ein Hauptfach besuchen, als Zusatzangebot kostenlos!) € 520,-

- e) Für Schüler der Dorfschule Klein Eberharts gilt der gleiche Tarif wie für Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird.**

Anmeldebedingungen:

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sowohl das Statut als auch die Schulordnung der Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Vertragsbestandteil sind.

Bei Unterrichtsentfall seitens des Lehrers erfolgt die Verständigung der Schüler bzw. deren Eltern ausschließlich per SMS.

Mit der Anmeldung stimme ich einer Verwendung meiner Daten (bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten) durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fas-

sung ausdrücklich zu: Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnadresse (Straße, Postleitzahl, Ort), unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, unterrichtende Lehrkraft, Ausbildungsstufe, Lernjahr.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, StR Franz PFABIGAN, GR Andreas HITZ, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Stefan VOGL, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 3 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der UBL und GR Reinhard JINDRAK).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Jugendförderungen

SACHVERHALT:

Von folgenden Sportvereinen liegen Ansuchen (eingelangt am 15.10. und 23.10.2012) um Jugendsportförderung für das Jahr 2012 bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vor:

Union Tischtennisclub Waidhofen/Thaya
SV Sparkasse Waidhofen/Thaya

Folgende Subventionsbeträge sind für die Unterstützung der Sportvereine für dieses Jahr vorgesehen:

Union Tischtennisclub Waidhofen/Thaya	EUR 400,00
SV Sparkasse Waidhofen/Thaya	<u>EUR 500,00</u>
Summe	EUR 900,00

Bisherige Subventionen:

	2009	2010	2011
Union Tischtennisclub Waidhofen/Thaya	400,00	400,00	400,00
SV Sparkasse Waidhofen/Thaya	500,00	500,00	500,00

Haushaltsdaten:

VA 2012 Haushaltsstelle 1/2690-7571 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Jugendsportförderung) EUR 2.000,00
gebucht bis: 02.11.2012 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: 750,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 14.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für das Jahr 2012 werden an folgende Sportvereine nachstehende Jugendförderungen zur Auszahlung gebracht:

Union Tischtennisclub Waidhofen/Thaya	EUR 400,00
SV Sparkasse Waidhofen/Thaya	<u>EUR 500,00</u>
Summe	EUR 900,00

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Sportsubventionen

a) Union Modell-Flug-Club – Errichtung einer Alarmanlage

SACHVERHALT:

Am 29.10.2012 ist ein Subventionsansuchen des Union Modell-Flug-Clubs, 3830 Waidhofen an der Thaya bei der Stadtgemeinde eingelangt. Darin heißt es wie folgt:

„Betr.: Zuschuss zur Errichtung einer Alarmanlage

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

Lieber Thomas,

leider mussten wir dieses Jahr zwei Einbruchdiebstähle in unser Clubhaus (Hangar-Werkstatt) verzeichnen, bei denen erheblicher Schaden verursacht wurde.

Sechs Modelle und sämtliches Werkzeug entwendet. Zum Glück war der Schaden durch die Versicherung gedeckt.

Der Clubvorstand hat sich daher entschlossen, Maßnahmen zur Gebäudesicherung durch den Einbau einer Alarmanlage vorzunehmen, um weiteren Einbrüchen vorzubeugen.

Die Gebäude wurden durch eine umfassende Beleuchtung und durch Öffnungs- und Erschütterungsmelder gesichert. Die Kosten dieser Anlage belaufen sich auf einen Materialwert von ca. 1.700,- €, der Einbau wurde in Eigenregie durchgeführt.

Leider sieht die NÖ Wohnbauförderung nach derzeitigem Wissenstand keine Fördermittel für Clubgebäude vor, sodass wir uns um finanzielle Unterstützung an die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya wenden.

Nach dem Neubau des Clubhauses und der Sanierung der Nebengebäude sind unsere finanziellen Möglichkeiten sehr eingeschränkt, und wir würden uns deshalb über jegliche Unterstützung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Danzinger

(Sektionsleiter)“

Bisherige Subventionen:

	2009	2010	2011
2010: Neubau Clubhaus u. Sanierung Nebengebäude	0,00	5.000,00	0,00

Haushaltsdaten:

VA 2012 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 23.800,00

gebucht bis: 02.11.2012 EUR 1.573,61

vergeben und noch nicht verbucht: 18.880,00

Ausgabensperre

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2012 aufgehoben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 14.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für die Errichtung einer Alarmanlage im Clubhaus wird dem Union Modell-Flug-Club Waidhofen an der Thaya eine Subvention in Höhe von

EUR 200,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Sportsubventionen

b) SV Sparkasse Waidhofen – Rasensanierung und Instandhaltungsarbeiten

GR Markus FÜHRER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

SACHVERHALT:

Der Stadtgemeinde Waidhofen liegt seit einiger Zeit ein weiteres Subventionsansuchen des SV Sparkasse Waidhofen vor. In diesem heißt es wie folgt:

„Förderansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund des regen Betriebes unserer vielen Mannschaften auf unseren Sportplätzen war es heuer wieder nötig, den Trainingsplatz hinter dem Freizeitzentrum einer umfangreichen Rasensanierung zu unterziehen. Auch im Birkenstadion waren einige Instandhaltungstätigkeiten unumgänglich. Dies bedeutet gleichzeitig einen hohen finanziellen Aufwand für unseren Verein.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Tornetze Birkenstadion	€ 400,-
Händische Rasenausbesserung im Birkenstadion	€ 200,-
Erneuerung der Fundamente für Fangnetze im Birkenstadion	€ 1.500,-
Schlitzverifizierung inkl. Neubesämung gesamter FZ-Platz	€ 750,-
Torraumsanierung am FZ-Platz mit 100 m ² Fertigrasen	€ 450,-
Reparatur aller fixen und tragbaren Tore	€ 500,-
Düngung beider Spielfelder inkl. Unkrautvernichtung	€ 900,-
Div. Eigenleistungen	€ 1.000,-

Der Gesamtaufwand beträgt somit rund € 5.700,00, welcher für den SVW eine große finanzielle Belastung darstellt. Leider sind diese Investitionen notwendig, um unseren Spielern ordentliche und adäquate Trainings- und Spielbedingungen garantieren zu können.

Im Sinne unserer Spieler und Trainer ersuche ich Sie, uns bei unseren Investitionen in die Waidhofner Sportler und Sportjugend um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,00.

Mit der Bitte um positive Erledigung meines Ansuchens verbleibe ich

mit sportlichen Grüßen

Andreas Hanisch (Obmann-Stv.)“

Bisherige Subventionen:

	2010	2011		2012
SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	14.000,00	9.380,00	2.000,00 (Meisterfeier)	9.380,00

Haushaltsdaten:

VA 2012 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 23.800,00

gebucht bis: 02.11.2012 EUR 1.573,61

vergeben und noch nicht verbucht: 19.080,00

Ausgabensperre

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2012 aufgehoben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 14.11.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 28.11.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 28.11.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem SV Sparkasse Waidhofen wird für die im Jahre 2012 geleisteten Instandhaltungsarbeiten und der Rasensanierung beim FZ-Trainingsplatz und Birkenstadion eine Subvention in Höhe von

EUR 500,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Thayaland Rallye 2013 – Zustimmungserklärung für die Streckenbenützung im Gemeindegebiet

SACHVERHALT:

Die Austrian Rallye Challenge Association, Herr Folkrad Payrich, Rallyeleiter, 1180 Wien, Hofstattgasse 6/7 hat mit nachstehend angeführtem Schreiben, eingelangt am 15.11.2012 um die Zustimmung für die Streckenbenützung im Gemeindegebiet anlässlich der Thayaland Rallye 2013 ersucht:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Wir sind derzeit bei der intensiven Planung der Thayaland Rallye 2013 am 08.-09. März 2013, die im Raum Waidhofen – Pfaffenschlag beziehungsweise im Raum Raabs geplant ist.

Wir haben einige Strecken als Sonderprüfungen ausgewählt, so wäre die Sonderprüfung Hollenbach als Rundkurs mit der Ausfahrt nach Dietmanns geplant, die auf ihrem Gemeindegebiet gelegen ist.

Herr Gregor Badura wurde von uns als Coordinator vor Ort vorgesehen.

Wir würden uns freuen, könnten wir die alten Sonderprüfungen der ehemaligen Semperit Rallye wieder aufleben lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Folkrad Payrich, Rallyeleiter“

In der dem Schreiben beigefügten Zustimmungserklärung ist angeführt:

„Der Veranstalter schließt eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ab und haftet für allfällige Schäden im Rahmen der Veranstalterhaftpflichtversicherung, bzw. der Haftpflichtversicherung der Teilnehmer.“

Am 21.11.2012, 18:00 Uhr fand im Rathaus Waidhofen an der Thaya eine Besprechung betreffend der Rallye-Challenge statt:

Anwesende Personen:

Für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya:
BR Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl
StR Alfred Sturm
StR Robert Altschach
Manfred Bauer

Für die KG Hollenbach:

OV Edwin Böhm
 FF Kdt. Kurt Appeltauer
 Erich Brinnich (Jagdausschussobmann)
 Horst Fidi (Mitglied des Jagdausschusses)

Für die KG Altwaidhofen:
 FF Kdt. Konrad Witzmann
 Franz Hofbauer (Jagdausschussobmann)
 Alfred Rohatschek (Mitglied der Jagdgesellschaft)

Für die KG Matzles:
 FF Kdt. Stellvertreter Erwin Burggraf
 FF Verwalter Werner Litschauer
 Markus Hauer (FF-Mitglied)
 Helmut Wais (Mitglied der Jagdgesellschaft)

Eingeladen und nicht erschienen:
 OV Kurt Dangl (KG Matzles)
 OV Gerald Wais (KG Altwaidhofen)

BR Bürgermeister Kurt-Strohmayer-Dangl berichtet, dass die Möglichkeit besteht, dass am 09. März 2013 im Zuge der Thayaland Rallye neben Waidhofen-Land/Pfaffenschlag die legendäre Sonderprüfung „Hollenbach“ in Waidhofen an der Thaya durchgeführt werden kann. Start des Rundkurses (Länge pro Strecke 19,3 km) wäre bei der Sportanlage Hollenbach dann zum Altwaidhofner Spitz, Dreiländereck, Matzles, Guglzipf durch Wald wieder Dreiländereck, Hollenbach, Hollenbach Hintaus, dann noch eine Runde und Abfahrt nach Dietmanns, wo kurz vorher das Ziel ist. Die ca. 80 bis 90 Teilnehmer der Rallye-Challenge fahren eine Prüfung vormittags und eine Prüfung nachmittags. Ansprechperson für diese Veranstaltung ist Herr Gregor Badura. Offizieller Start ist am Hauptplatz von Waidhofen an der Thaya, wo die Wirtgemeinschaft von Waidhofen an der Thaya für Verpflegung sorgt.

Es handelt sich dabei um eine eintägige Veranstaltung. Ferner gibt es nur einen Besichtigungstag für die Rennstrecke, welche nur mit PKW's, welche für den Straßenverkehr zugelassen sind, befahren werden dürfen. Die Herstellung der Feldwege erfolgt durch eine Firma, die durch die Rallye-Challenge beauftragt wird, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya entstehen dadurch KEINE Kosten. Die Feuerwehren Hollenbach, Matzles und Altwaidhofen haben Gelegenheit, Stände mit Speisen und Getränke aufzustellen. An den Veranstalter sind keine Kosten zu bezahlen. Die FF Hollenbach muss zusätzlich einige Parkplatzeinweiser zur Verfügung stellen.

Sämtliche Bewilligungen sind durch den Veranstalter einzuholen. Die befahrenen Feldwege müssen vor Beginn der Rallye-Challenge besichtigt werden und nach der Veranstaltung müssen diese wieder auf den ursprünglichen Stand hergestellt werden. Der Zeitpunkt der Wiederherstellung wird je nach Witterung erfolgen.

Helmut Wais (Mitglied der Jagdgesellschaft Matzles) erklärt, dass solche Veranstaltungen für das Wild nicht optimal jedoch verkraftbar sind. Verwiesen wird darauf, dass bei der Bewerbung dieser Veranstaltung darauf hingewiesen werden soll bzw. muss, dass das Befahren der Rennstrecke (wie bei den vergangenen Rallye's) bereits eine Woche vor bzw. eine Woche nach der Veranstaltung aus Rücksicht auf das Wild unterlassen werden soll. Sollte dies nicht eingehalten werden, besteht noch die Möglichkeit, die Rennstrecke in

diesem Zeitraum mittels VZ „Allgemeinen Fahrverbot“ mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainerverkehr“ und Sperrvorrichtungen abzusperren.

Die Mitglieder der einzelnen Feuerwehren sprechen sich grundsätzlich für diese Veranstaltung aus, behalten sich jedoch witterungsbedingt vor, ob Verpflegungsstände aufgestellt werden oder nicht.

StR Alfred Sturm spricht sich für eine Unterstützung dieser Veranstaltung durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya aus.

Die anwesenden Personen sprechen sich am Ende der Besprechung für die Durchführung der Rallye-Challenge am 09. März 2013 aus. Sollte es jedoch zu Problemen Zuge dieser Veranstaltung kommen, wird in den darauffolgenden Jahren keine Zustimmung mehr erteilt.

Am 29.11.2012, 19:30 Uhr fand im Rathaus Waidhofen an der Thaya eine weitere Besprechung betreffend der Rallye-Challenge statt, in der noch offene Fragen erörtert wurden:

Anwesende Personen:

Für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya:
StR Alfred Sturm
Ing. Gerhard Lamatsch

Für die Austrian Rallye Challenge Association (nachfolgend „Veranstalter“ genannt):
Gregor Badura, Coordinator vor Ort

Für mögliche Bankett-, Flur- und Straßenschäden im Bereich der Strecken die als Sonderprüfung befahren werden, übernimmt der Veranstalter, vertreten durch Herrn Gregor Badura, Coordinator vor Ort, die Haftung!

Feststellung sämtlicher entstandener Schäden? Gemeinsame Befahrung der Strecken durch Vertreter des Veranstalters und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vor dem Besichtigungstag mit Dokumentation. Nach der Veranstaltung erfolgt eine weitere gemeinsame Befahrung mit der vom Veranstalter zur Behebung der Schäden beauftragten Firma. Der Beginn der Wiederherstellung wird von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bestimmt. Die Arbeiten sollen nach der Frostperiode und nach Abtrocknen der geschotterten Wege begonnen werden.

Maßnahmen, dass vor oder nach dem Renntag die Strecken nicht rallyemäßig befahren werden? Vom Veranstalter wird bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ange-sucht, die Streckenteile eine Woche vor bis eine Woche nach der Veranstaltung mittels Verkehrszeichen „Allgemeines Fahrverbot“ und dem Zusatz „ausgenommen für Anrainer“ zu sperren. Die Aufstellung und der Abbau der entsprechenden Verkehrszeichen, Hinweistafeln und Absperreinrichtungen erfolgt durch den Veranstalter.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR ÖKR Alfred STURM stellte mit Schreiben vom 06.12.2012 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR ÖKR Alfred STURM an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Zustimmung zur Benützung von Gemeindewegen bzw. -straßen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, die als Sonderprüfungsstrecken für die Thayaland Rallye 2013 dienen, gemäß der bei den Besprechungen erörterten und im Sachverhalt angeführten Punkte, erteilt

und

es ist die beigefügte Zustimmungserklärung vom Veranstalter noch um die in den Besprechungen erörterten Punkte zu ergänzen

und

es dürfen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya keine Kosten aus dieser Veranstaltung entstehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin Litschauer).

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Erstellung eines Verkehrskonzeptes (Anbindung an die Stadt) im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung Mühlen und Höfe

Seitens der Gemeinderäte der SPÖ, FPÖ, UBL und GRÜNE wurde nachfolgende Sachverhaltsfeststellung übermittelt:

„Im Voranschlag für das Jahr 2013 – Außerordentlicher Haushalt – Ausgaben 000053 Siedlungsentwicklung Mühlen u. Höfe Haushaltsstelle 5/4890-0060 Planungskosten wie im Voranschlag 2012 € 150.600,00 veranschlagt.“

Bei einer Realisierung dieses Vorhabens ist auch die verkehrstechnische Anbindung von großer Bedeutung. Hier wird besonders auf die negative Entwicklung bei der Verkehrsanbindung der „Manzsiedlung“ hingewiesen. Um solche schwerwiegende Fehler für das geplante Siedlungsprojekt (Mühlen und Höfe) zu vermeiden, ist ein Verkehrskonzept zu erstellen.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Antrages der Gemeinderäte der SPÖ, FPÖ, UBL und GRÜNE gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973; LGBl. 1000 i.d.d.g.F., in die Tagesordnung aufgenommen.

ANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

Es wird Anwesenheit des StA.Dir.-Stellv. Gerhard STREICHER gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. in Verbindung mit § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Stadtrat, Gemeinderatsausschüsse vom 01.04.1992 für diesen Tagesordnungspunkt, beschlossen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ANTRAG der Gemeinderäte der SPÖ, FPÖ, UBL und GRÜNE an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung Mühlen u. Höfe soll ein Konzept inklusive Kosten für die verkehrstechnische Anbindung an die Stadt Waidhofen erstellt werden. Weiters soll die Finanzierbarkeit des Projektes überprüft werden.

ZUSATZANTRAG:

Gleichzeitig sollen die Baulücken im Flächenwidmungsplan erhoben werden, z.B. einseitige Bebauung Schremserstr., um die Abwanderung in die umliegenden Gemeinden zu stoppen.

Aktivierung der Baulandreserven im Stadtgebiet!

FESTSTELLUNGEN von StA.Dir.-Stellv. Gerhard STREICHER und StR Robert ALTSCHACH zum Sachverhalt:

Zurzeit läuft die strategische Umweltprüfung

Neben der Erschließung über die Grillparzergasse wird das Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung zeigen, ob eine weitere Verkehrsverbindung über die Thaya zum Westen des Stadtgebietes möglich sein wird. Eine Strategische Umweltprüfung ist auch bei Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchzuführen. Nachdem das Siedlungsgebiet Mühlen und Höfe im Nahbereich des Europaschutzgebietes Thaya liegt, wird eine vertiefte Prüfung erforderlich werden. Der Umweltbehörde wurde gemäß NÖ Raumordnungsgesetz der beabsichtigte Untersuchungsrahmen mitgeteilt. Eine Entscheidung wird 2013 erwartet.

GEGENANTRAG des StR Robert ALTSCHACH :

Verkehrerschließungen im Zusammenhang von Siedlungsentwicklungen sind Thema der Raumplanung und im Rahmen der Erlassung bzw. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen, dabei sind Vorgaben der strategischen Umweltprüfung zu berücksichtigen. Nach Vorliegen des Ergebnisses der strategischen Umweltprüfung ist die Verkehrerschließung im Rahmen der Widmung des Siedlungsgebietes „Mühlen und Höfe“ auszuarbeiten, wobei die Finanzierung anschließend zu prüfen ist, und im zuständigen Ausschuss zu behandeln.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des StR Robert ALTSCHACH:

Für den Gegenantrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP).

Gegen den Gegenantrag stimmen 9 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin Litschauer).

Somit wird der Gegenantrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Verwertung der Liegenschaften Bahnhofstraße 12, Hamernikgasse 9 und im Haus Niederleuthnerstraße 10 (ehem. Finanzamt Waldviertel)

Seitens der Gemeinderäte der SPÖ, FPÖ, UBL und GRÜNE wurde nachfolgende Sachverhaltsfeststellung übermittelt:

„Die im Besitz der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya stehende Liegenschaft Nr. 268 stehen insgesamt 987,05 m² Nutzfläche zur Verfügung.

Derzeit werden gem. Beilage der Immobilien Wild Ges.m.b.H., A 3950 Gmünd-Dietmanns, Lainsitzerstraße 14 vermietet:

Lfdnr.: 71 Waldviertel Akademie, Nutzfläche 96,76 m²

Lfdnr.: 1050 Concerto-Verein, Nutzfläche 57,82 m²

Lfdnr.: 1060 Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya (Eichamt Krems) 83,61 m²

Alle anderen Wohneinheiten sind derzeit nicht vermietet und stehen leer.

Ebenso stehen die Räumlichkeiten im Objekt Niederleuthnerstraße 10 (ehem. Finanzamt Waldviertel) im Ausmaß von ca. 240 m² leer.

Am 07.08.2012 wurden der Herr BR Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl, Herr Vzbgm. Gerhard Binder und Herr Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt, von StR Franz Pfabigan mit E-Mail zu einem Gespräch über die weitere Vorgangsweise bei den Liegenschaften Nr.: 268 (Bahnhofstraße 12/Hamernikgasse 9 und Nr. 2 Niederleuthnerstraße 10 (ehem. Finanzamt) eingeladen. Bis zum heutigen Tag erfolgte keine Rückantwort.

Es liegen mündliche Anfragen zwecks Vermietung von Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 12 vor.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung von 28. Februar 2012 darauf hingewiesen, dass im Objekt Bahnhofstr. 12 / Hamernikgasse 9 ein jährlicher Abgang von Euro 8.200 zu verzeichnen ist und die Empfehlung ausgesprochen wurde, hier weitere Vorgangsweisen anzustellen.

Deshalb ist es von besonderer Wichtigkeit über die weitere Vorgangsweise dieser beiden Objekte einen Grundsatzbeschluss zu fassen.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Antrages der Gemeinderäte der SPÖ,

FPÖ, UBL und GRÜNE gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973; LGBl. 1000 i.d.d.g.F., in die Tagesordnung aufgenommen.

ANTRAG der Gemeinderäte der SPÖ, FPÖ, UBL und GRÜNE an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Feststellung der baulichen Sanierung, Erhebung der Fördermöglichkeiten für die thermische Sanierung auch in Hinblick auf den verpflichtenden Energieausweis.

Vorschlag Nachnutzung – in Verbindung mit der Einführung von Ganztagschulen stünden in diesem Objekt Räumlichkeiten für Speise – und Aufenthaltsräume zur Verfügung.

GEGENANTRAG des **StR Robert ALTSCHACH**:

Über die Grundsatzentscheidung einer Vermietung oder Veräußerung der Objekte Bahnhofstraße 12 bzw. Hamernikgasse 9 und Niederleuthnerstraße 10 ist unter Einbeziehung der Ausschüsse für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Gebäudeverwaltung zu beraten.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des **StR Robert ALTSCHACH**:

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 06.12.2012

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Zukunft der Thayatalbahntrasse

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Antrages der Gemeinderäte der SPÖ, FPÖ, UBL und GRÜNE gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973; LGBl. 1000 i.d.d.g.F., in die Tagesordnung aufgenommen.

ANTRAG der Gemeinderäte der SPÖ, FPÖ, UBL und GRÜNE an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen zu Punkt 15 der Tagesordnung des Gemeinderates Waidhofen/Thaya vom 6.12.2012 folgenden Antrag:

Anordnung zur Abhaltung einer Volksbefragung bezüglich „Radweg AUF oder NEBEN der Thayatalbahntrasse“ gleichzeitig mit der Landtagswahl im Frühjahr 2013

I. Sachverhalt

- In den 90er Jahren haben ca. **14000 WaldviertlerInnen insbesondere aus dem Bezirk Waidhofen für die Aktivierung der grenzübergreifende Thayatalbahn unterschrieben**. Auch die laufende Petition auf der Homepage des Vereines <http://www.thayatalbahn.at> dazu wird inzwischen von sehr vielen unterstützt.
- Doch leider ist der Stand der, dass die grenzübergreifende Thayatalbahn trotz dieser klaren demokratischen Willensäußerung der Bevölkerung nicht nur nicht wiederbelebt wird, sondern **durch einen geplanten Radweg AUF der Bahntrasse ein Bahnbetrieb praktisch auf längere Zeit verunmöglicht würde**, was de facto einer Zerstörung von Transportinfrastruktur und Volksvermögen gleichkommt.
- **Angesichts der drastisch steigenden Energiepreise** und der Zunahme der Fahrgastzahlen in Regionen mit guten Angeboten im öffentlichen Verkehr sollte eine Bahntrasse als zukünftiges Rückgrat für eine kostengünstige Mobilität nicht leichtfertig verbaut werden.
- Die Möglichkeit für den **Ausbau eines regional und grenzübergreifend sinnvollen Transportsystems** sollte nicht unüberlegt verspielt werden. Die Stadt Waidhofen/Thaya ist inzwischen die einzige Bezirksstadt in NÖ ohne regulären Bahnanschluss geworden, was sicher kein Standortvorteil für Betriebe ist.
- Beim Mobilitätswettbewerb“ des Verkehrsclubs Österreich wurde sofort der 1. Preis für das Projekt „**Thayatalrunde – Mit BAHN UND RAD grenzüberschreitend unterwegs**“ vergeben.
- Die Mehrheitspartei im Land hat dieses Jahr angekündigt das demokratische Mittel der BürgerInnenmitsprache und Volksbefragung verstärkt einzusetzen. Hier besteht die Möglichkeit der Realisierung der Ankündigung.
- Durch eine Zusammenlegung mit der Landtagswahl **ist eine Volksbefragung ohne größeren zusätzlichen Aufwand** möglich

Sinnvollerweise sollten bis zu einer Entscheidung der Bevölkerung **alle derzeit laufenden und geplanten Umwidmungsvorhaben der Bahntrasse** ausgesetzt werden.

Die Stadtgemeinde Waidhofen sollte sich um eine gemeinsame Vorgehensweise mit den **andern Anrainergemeinden der Thayatalbahn-Bahntrasse bemühen.**

In Sorge

- um die künftige Infrastruktur allgemein und
- eine wiederrichtbare leistungsfähige Transportinfrastruktur im besonderen beschließt der GR folgenden

II. Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya möge eine Anordnung zur Abhaltung einer Volksbefragung gemäß § 63 Gemeindeordnung bezüglich Radweg AUF oder NEBEN der Thayatalbahntrasse gleichzeitig mit der Landtagswahl_2013 mit folgender Fragestellung beschließen:

Soll die Widmung „Verkehrsfläche Bahn“ auf der Trasse der Thayatalbahn im Gemeindegebiet erhalten bleiben und ein Radweg entlang und NEBEN der Bahntrasse ins Auge gefasst werden (jedenfalls nicht AUF der Bahntrasse)

FESTSTELLUNGEN von BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL:

Es wird festgehalten, dass Grundeigentümer der Thayatalbahntrasse der Verein Zukunftsraum Thayatal ist. Das Auflassungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Der Feststellungsbescheid ist rechtskräftig und die Finanzierung des Projektes ist gesichert und alle Anrainergemeinden stehen geschlossen hinter diesem Projekt.

GEGENANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL :

Die Abhaltung einer Volksbefragung gemäß § 63 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung 1973 wird nicht durchgeführt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya spricht sich für das vom Zukunftsraum Thayaland geplante Projekt einen Radweg auf der Trasse der Thayatalbahn zu errichten, aus.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL:

Für den Gegenantrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP).

Gegen den Gegenantrag stimmen 10 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der UBL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Gegenantrag angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 31.408 bis Nr. 31.491 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.935 bis Nr.4.970 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 00.15 Uhr

g.g.g.

Gemeinderat

Kurt Christmann-Penzl
Bürgermeister

Gemeinderat

Rudolf ... (Name)
Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat